



Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Protokoll der 21. Sitzung

vom 2. Dezember 2002, 08.00 Uhr
im Grossratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Rolf Hauser

Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser

Präsenz: Es sind alle Ratsmitglieder anwesend.

- Traktanden:
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Änderung des Besoldungsdekretes (einmalige Besoldungsnachzahlung)
Seite 870
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Änderung des Besoldungsdekretes (Reallohnerhöhung) Seite 882
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes
Seite 897

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

NEUEINGÄNGE seit der letzten Sitzung vom 25. November 2002:

1. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 18/2002 von Willi Lutz betreffend Schaffhauser Polizei.
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 35/2002 von Charles Gysel betreffend Ersatz- und Umbauten Psychiatriezentrum.
3. Vorlage der Spezialkommission 2002/14 „Inkraftsetzung der Verfassung des Kantons Schaffhausen“ vom 22. November 2002.

*

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

Rücktritte

Mit Schreiben vom 27. November 2002 gibt Cornelia Amsler ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Dezember 2002 bekannt. Nach 22-jähriger parlamentarischer Tätigkeit – davon 11 Jahre im Grossen Rat – möchte sie sich altershalber von der Ratsarbeit zurückziehen.

Sie schreibt: „Die Politik in ihrer Vielseitigkeit hat mir während all der Jahre Freude gemacht. Es war eine interessante und auch lehrreiche Zeit, für die ich dankbar bin. Geschätzt habe ich insbesondere die vielfältigen Kontakte auch über die Fraktionsgrenzen hinaus. Ich danke für die allseits gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen allen für Ihre politische und Ihre persönliche Zukunft alles Gute.

Das Präsidium der FDP-Fraktion übernimmt am 1. Januar 2003 Hansruedi Schuler.“

Ebenfalls mit Schreiben vom 27. November 2002 teilt Kurt Fuchs mit, dass er auf den 31. Dezember 2002 aus dem Grossen Rat zurücktreten wird.

Er schreibt: „Am erwähnten Rücktrittsdatum habe ich 30 Jahre Ratszugehörigkeit hinter mir. Es war stets meine Absicht, nach Vollendung dieser Zeitepoche aus dem Grossen Rat zurückzutreten. Für die ersten zwei Wahlperioden wurde ich als Mitglied der SP Thayngen auf der Stadtliste gewählt. Anschliessend kandidierte ich sechsmal für die SP im Wahlbezirk Reiat. Im Jahre 1985 hatte ich die Ehre, Präsident dieses Rates zu sein. Das Präsidialjahr bleibt mir

Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002

in bester Erinnerung. Ich wünsche allen Ratskolleginnen und Ratskollegen, dass ihnen dieses hohe Amt auch einmal zufallen wird.

Während der langen Zeit, die ich in diesem Rat verbringen durfte, habe ich versucht, mich als Sozialdemokrat sowohl für eine soziale Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft als auch für das Wohl unseres schönen Kantons einzusetzen. Die sachlichen und manchmal auch emotional geführten Auseinandersetzungen mit den politischen Gegnern machten mir Freude, obwohl ich dabei auch einiges einstecken musste. Rückblickend stelle ich aber mit Genugtuung fest, dass trotz der zum Teil kämpferischen Auseinandersetzungen in diesem Saal auf zwischenmenschlicher Ebene Freundschaften über alle Parteigrenzen hinweg entstanden sind.

Der rote Fuchs wünscht Ihnen allen bei der weiteren politischen Arbeit in diesem Rat viel Freude und im persönlichen Bereich gute Gesundheit und Zufriedenheit.“

Ich werde an der nächsten Sitzung auf diese beiden Rücktritte zurückkommen und die beiden Ratsmitglieder würdigen.

Mit Schreiben vom 29. November 2002 teilt Ursula Leu mit, dass sie als Ersatz für Claudine Traber die Wahl in den Grossen Rat annehmen wird.

*

WILLI LUTZ gibt folgende **PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG** ab: Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum Ratsbetrieb im Allgemeinen und speziell zum vergangenen Montag, 25. November 2002. Der Lärmpegel während der Abstimmung über die Kinder- und Ausbildungszulagen war übertrieben hoch. Dadurch wurde das Vernehmen des Abstimmungsprozederes verunmöglicht. Ich bitte daher den Ratspräsidenten, das Abstimmungsprozedere in Zukunft erst dann bekannt zu geben, wenn im Ratssaal Ruhe herrscht. Besten Dank.

*

Zur **TRAKTANDENLISTE**:

FRANZ BAUMANN: Ich beantrage Ihnen, das als Traktandum 1 aufgeführte Geschäft zu verschieben. Bevor wir über die einmalige Besoldungsnachzahlung beschliessen, sollten wir

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Kenntnis vom Rechnungsabschluss 2002 haben. Bei positiver Rechnung können wir darüber befinden, ob dem Staatspersonal eine Vergütung gewährt werden kann. Traktandum 1 sollte deshalb bis zum Vorliegen der Staatsrechnung 2002 verschoben werden

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Ich möchte an der vorliegenden Traktandenliste festhalten.

ABSTIMMUNG

Mit überwältigender Mehrheit wird der Antrag von Franz Baumann abgelehnt.

*

LISELOTTE FLUBACHER gibt folgende **PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG** ab: Wir haben uns heute hier versammelt, um über das Budget 2003 zu debattieren. Die Vorgeschichte der Budgetdebatte deutet darauf hin, dass wir uns eher in einem bürgerlich geführten Marionettentheater befinden, dessen Vorhang nun aufgehen sollte. Über 70 Kantonsrätinnen und -räte sollten an den Fäden der bürgerlichen GPK-Mehrheit ihre Glieder tanzen lassen. Diese bürgerliche Mehrheit der GPK führte bis zur Generalprobe, das heisst, bis zu den Fraktionssitzungen der FDP und der SVP, die Regie in diesem Theater. Marionetten brauchen ja weder Unterlagen noch Informationen. Es wird an den Fäden gezogen, und die Parlamentarier sollen gefälligst reagieren. Die SP-Fraktion sagt dazu: "So geht das nicht". Wir sind – von rechts bis links – ein verantwortungsbewusster Grosser Rat, in dem jede und jeder ein Anrecht auf die nötigen Informationen zur Meinungsbildung hat. Wir sind kein Marionettentheater.

Am letzten Freitagabend wurden die GPK-Mitglieder nochmals kurzfristig zu einer Sitzung eingeladen. Einige von der Regierung und der GPK-Minderheit nicht akzeptierte Sparvorschläge wurden von der GPK-Mehrheit plötzlich fallen gelassen; damit sollte eine Entkrampfung der verfahrenen Situation erreicht werden. Ich kann nur erstaunt fragen: Warum erst jetzt? Warum ist die bürgerliche Mehrheit der GPK erst eine Minute vor zwölf geneigt, Bereitschaft zum Konsens zu zeigen? Da muss in den Fraktionssitzungen der SVP und FDP doch einiges passiert sein! Die bürgerlichen Mitglieder der GPK wurden offenbar zurückgepiffen. In allen Sitzungen betreffend den Staatsvoranschlag demonstrierten sie ihre

Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002

Machtposition und waren zu keinen konstruktiven Diskussionen bereit. Sie zogen ihre eigene Strategie durch unter dem Motto: „Steuern runter, gehauen oder gestochen.“ Obwohl von unserer und von Regierungsseite immer wieder die Problematik einer Steuersenkung um 3 Prozent mit Hinweisen auf die Neuverschuldung oder den damit verbundenen Leistungsabbau dargelegt wurde, liessen die bürgerlichen Vertreter nicht mit sich reden. Trotz aller Vorbehalte wurde an der ersten Schlussitzung der GPK am 19. November 2002 (in der GPK gibt es neuerdings mehr als eine Schlussitzung!) die Empfehlung der GPK nach bürgerlichem Muster verabschiedet.

Die SP-Fraktion war über alles, was in der GPK lief, stets gut informiert. Sie steht noch heute voll hinter dem Bericht und den Anträgen der GPK-Minderheit. Wir haben unsere Strategie nicht geändert und mussten auch nicht alles über den Haufen werfen.

Die Sitzung vom letzten Freitag war aus meiner Sicht überflüssig, man hätte die Sitzungsgelder sparen können. Wenn schon immer beim Personal gespart werden soll, dann gehen Sie bitte mit gutem Beispiel voran und arbeiten Sie effizient.

In unserer Geschäftsordnung steht übrigens ganz klar, wie die Kommissionen arbeiten sollen. Gemäss § 14 haben die Einladungen spätestens fünf Tage vor der Sitzung zu erfolgen. Dies gilt auch und besonders für so wichtige Geschäfte wie den Staatsvoranschlag. Gemäss § 33 sind die Vorlagen und die Unterlagen rechtzeitig zur Vorberatung an die Fraktionen zu schicken. Wenn die Sitzungsunterlagen erst zu Beginn des Sitzungstages zur Verfügung stehen, ist das nicht rechtzeitig! Ein solches Vorgehen der bürgerlichen Mehrheit der GPK schadet dieser wichtigen parlamentarischen Institution sehr und ist meines Erachtens unseriös. Hier wurde die Flexibilität der Ratsmitglieder überstrapaziert.

Ich fordere mehr Effizienz in der GPK und auch dort ein entsprechendes Kostenbewusstsein, was die eigene Arbeit anbetrifft. Sollten solche Rückkommensanträge, wie sie aktuell in der GPK praktiziert werden und vor Wochenfrist von Christian Heydecker im Parlament demonstriert wurden, zum neuen politischen Stil der bürgerlichen Parteien werden, so müsste ich meine staatspolitischen Vorbehalte anmelden.

Trotz allem bin ich heute bereit, entkrampft zu streiten. Allerdings bezweifle ich sehr, dass dies gelingen wird, weil die politischen Differenzen in Bezug auf die Realloohnerhöhung, die Indexzulage für die Pensionierten und die Verbilligung der Krankenkassenprämien nach wie vor bestehen. Auch die Reduktion des Steuerfusses wird immer noch beantragt, aber heute darf es ein bisschen weniger sein, nämlich nur noch 2 Prozent. Sind wir hier eigentlich auf

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

einem Basar? Die SP-Fraktion wird heute auf jeden Fall mit viel Energie und Engagement für ihre Anträge kämpfen.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Ich stelle fest, dass wir noch nicht beim ersten Geschäft angelangt sind. Wir stehen noch nicht in einer Eintretensdebatte. Es liegen mir jedoch weitere Wortmeldungen für persönliche Erklärungen vor.

MARKUS MÜLLER gibt folgende **PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG** ab: Das Votum von Liselotte Flubacher ruft nach einer Entgegnung. Mir ist es eigentlich egal, wie viele Sitzungen die GPK beansprucht. Wenn ihr aber nicht fähig seid, die Probleme innerhalb dieser 7-köpfigen Kommission zu lösen, bedaure ich das. Mit der Bezeichnung „Marionetten“ hat Liselotte Flubacher ihre eigene Fraktion angesprochen. Wenn ihr Marionetten seid, kann ich das nicht beeinflussen. Es ist aber ein starkes Stück, die Fraktionspräsidenten und die übrigen Fraktionen als Marionetten zu bezeichnen. Dagegen verwahre ich mich. Eigenartig ist auch, dass Liselotte Flubacher streiten will. Wir werden nicht streiten, sondern entkrampft debattieren.

CHARLES GYSEL gibt folgende **PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG** ab: Ich hatte heute Nacht einen Traum. Mir träumte, dass entweder Liselotte Flubacher oder Martina Munz mit einer persönlichen Erklärung heute Vormittag die Ratsdebatte beeinflussen will. Ich kann Ihnen versichern: Die heutige Debatte fällt moderater aus als die in meinem Traum. Es ist unfair, mit einer persönlichen Erklärung die Situation anzuheizen. Meine beim Ratspräsidenten deponierte Absicht war, zu Beginn der heute zur Beratung stehenden Geschäfte ein Referat zu halten. Dann hätten viele Ungewissheiten, die Liselotte Flubacher ins Feld geführt hat, geklärt werden können. Ich verzichte jetzt aber auf eine Stellungnahme.

*

1. **BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES BETREFFEND ÄNDERUNG DES BESOLDUNGSDEKRETES (EINMALIGE BESOLDUNGSNACHZAHLUNG)**

Grundlage: Amtsdrukschrift 02-95

EINTRETENSDEBATTE

Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002

PETER ALTENBURGER, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Mit dieser Vorlage hat der Regierungsrat der GPK und somit auch dem Parlament einen Ball zugespielt; wir haben darüber nicht nur in der GPK den Kopf geschüttelt. Natürlich war der Entscheid des Grossen Rates vor einem Jahr, nebst den übrigen Lohnkomponenten „nur“ ein Prozent Reallohnerhöhung zu gewähren, äusserst knapp. Das sollte aber für die Regierung noch kein Grund sein, diesen Entscheid nachträglich zu unterlaufen.

Wenn die Regierung in der Beschreibung der Ausgangslage auf Seite 1 der Vorlage nochmals auf die verschärfte Arbeitsmarktlage – mit Rückblick auf November 2001 – hinweist, muss ich mich fragen, wo denn die Regierung ihre aktuellen Informationen über den Arbeitsmarkt beschafft. Aus der Sicht der Arbeitgeber war die Lage im November 2001 überhaupt nicht verschärft. Inzwischen ist jegliche Schärfe – von besonderen Situationen abgesehen – gewichen. Sogar für eine Polizeischule melden sich über hundert Leute, wobei zugegebenermassen sicher mehr Spreu als Weizen anfällt. Zwei weitere Beispiele: Im Universitätsspital Zürich, im viel gelobten Zürich also, sind, wie ich aus erster Hand erfahren habe, auf einige tausend Stellen nur noch ganz wenige offen, so wenige wie schon lange nicht mehr. Und den Medien konnten Sie entnehmen, dass Tausende von KV-Absolventen in der Schweiz, also gut ausgebildete Leute, auf Stellensuche sind.

Den offenbar nachhaltigen Begriff „Wertschätzung“ mag ich schon bald nicht mehr hören. Hunderte von Stellensuchenden, insbesondere fast verzweifelte junge Leute, würden es sehr schätzen, beim Arbeitgeber Kanton Schaffhausen eine Stelle zu erhalten. Es gibt nämlich auch eine Wertschätzung, und zwar eine überdurchschnittliche, gegenüber dem Kanton Schaffhausen als ausgezeichnetem und sicherem Arbeitgeber.

Nicht viel abgewinnen konnte die GPK der Argumentation, es müsse ein Rückstand gegenüber der Stadt kompensiert werden. Die Beschreibung auf Seite 2 bezüglich Lohndifferenz – zum Beispiel in der Lohnklasse 15 zwischen Fr. 91'975.- beim Kanton und Fr. 92'508.- bei der Stadt – ist für die GPK-Mehrheit kein Alarmsignal, sondern ein eher dürftiges Argument.

Die Regierung argumentiert auch mit Sparanstrengungen auf allen Stufen und mit dem erfreulichen Rechnungsabschluss 2001. Dies sind gewiss sehr positive Aspekte, wobei natürlich Mitarbeiter in der Privatwirtschaft ganz andere Sparübungen hinter sich haben. Wir müssen uns aber gleichzeitig fragen, warum denn die Ausgaben von Jahr zu Jahr ansteigen und im Staatsvoranschlag 2003 des Regierungsrates die Rekordsumme von 30 Mio. Franken erreichen. Hier lautet dann – sicher zu Recht – die Antwort, die Mitarbeitenden könnten nichts dafür und etwa zwei Drittel des Staatsvoranschlages seien sozusagen gebunden und kaum beein-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

flussbar. Dann soll man aber bitte damit aufhören, krampfhaft nach einer Art Bonus-System zu suchen. Das ist schon in einem Privatunternehmen äusserst schwierig. Und folgende Frage muss erlaubt sein: Was geschieht nach einem schlechten Jahr? Gibt es einen Malus oder die Besitzstandsgarantie?

Geradezu kleinkrämerisch mutet § 4b Abs. 1 der Vorlage an, in dem von einem Arbeitspensum von mindestens zehn Prozent gesprochen wird. Bei einem angenommenen Bruttolohn von Fr. 6'000.- beträgt die Lohnsumme für Juli bis August Fr. 36'000.-. Darauf soll eine Prämie von 0,5 Prozent oder Fr. 180.- bei vollem Pensum ausgerichtet werden. Bei einem Arbeitspensum von zehn Prozent beträgt die Prämie Fr. 18.-. Dieser Betrag dürfte nicht einmal die administrativen Kosten decken. Wie hoch die Wertschätzung bei Fr. 180.- oder bei lächerlichen Fr. 18.- wäre, wage ich nicht zu beurteilen.

Wenn Sie jetzt glauben, die GPK, vor allem deren bürgerliche Mehrheit, habe stur nein gesagt, dann täuschen Sie sich. Aber wir wollten – wenn schon, dann schon – nicht breitflächig Brosamen verteilen. Mit Prämien von mindestens Fr. 1'000.- wollten wir ein paar Hundert Staatsangestellte, die überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben, deutlich spürbar - honorieren. Hiefür wurde ein Betrag von Fr. 400'000.- ins Spiel gebracht. Regierungsrat und Verwaltung taten sich aber sehr schwer mit diesem Vorschlag und lehnten ihn ab. Das Abweichen von eingefahrenen Mechanismen ist nicht gefragt. Es hätte ja ein paar Unzufriedene geben können.

Die GPK diskutierte über eine weitere Variante, die der Regierung weniger Bauchweh verursacht hätte, weil die Prämienempfänger im Voraus festgestanden hätten. Gedacht haben wir an diejenigen gut 1'000 Personen, die in ihrer Besoldungsklasse auf dem Maximum stehen und zum Teil über Jahre keinen Stufenanstieg, keine höhere Treueprämie und auch keine Beförderung erhalten haben. Es handelt sich dabei ja oft um engagierte, zuverlässige Mitarbeitende, deren Lohnanstieg auch bei grossem Einsatz stark begrenzt ist. Hier hätte eine Prämie von 0,5 Prozent sogar auf zwölf statt auf sechs Monatslöhnen gewährt werden können; eine ansprechende Summe von durchschnittlich etwa Fr. 450.- wäre ausbezahlt worden. Ob Sie es glauben oder nicht: Ich war von diesem Modell sehr angetan. Aber das Echo war sowohl in der GPK als auch bei der Regierung eher bescheiden.

Letztlich hat die Mehrheit der GPK beschlossen, weder die eine noch die andere Variante – auch nicht diejenige der Regierung – zu unterstützen. In der Konsequenz stelle ich deshalb als GPK-Sprecher den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten oder diese bei der Schlussab-

Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002

stimmung abzulehnen. Die FDP-Fraktion steht mit sehr grosser Mehrheit hinter diesem Antrag.

WERNER BOLLI: Da das zur Beratung stehende Geschäft in engem Zusammenhang mit dem nachfolgenden steht, äussere ich mich zu beiden Geschäften. Es ist zwar gesagt worden, das erste Geschäft habe auf den Staatsvoranschlag keine Auswirkungen. Dieses Argument ist lächerlich, denn beide Vorlagen belasten unseren Staatshaushalt. Die Ausführungen von Peter Altenburger kann ich hundertprozentig unterstützen. Ich frage genau so: Woher hat die Regierung die Makrodaten? Noch eine Bemerkung zum Arbeitsmarkt in unserem Kanton: Es stimmt uns traurig, dass die in den Tageszeitungen ausgeschriebenen Arbeitsstellen zu 90 Prozent im Dienstleistungsbereich angesiedelt sind. Stellen, die eine wertschöpfende Tätigkeit darstellen, sind dagegen kaum zu finden.

Die SVP-Fraktion wird die zur Diskussion stehende Vorlage ablehnen. Aus welchen Gründen hat die Regierung am 10. September 2002 eine solche Vorlage dem Grossen Rat unterbreitet und bereits am 22. Oktober 2002 mit einer ähnlich begründeten, nicht ausgewogenen Vorlage den Rat bedient? Wenn die Regierung zum heutigen Zeitpunkt mit Anträgen auf Realloohnerhöhung beim Grossen Rat Unterstützung verlangt, so hätte sie zumindest einen Weg für Kompensationen aufzeigen müssen. Das ist nicht geschehen. Hingegen müssen wir feststellen, dass der gesamte Personalaufwand – inklusive Sozialkosten – gegenüber dem Staatsvoranschlag 2002 zunimmt, gegenüber dem Finanzplan für das Jahr 2003 sogar um sage und schreibe 3,9 Mio. Franken oder 2,7 Prozent. Und das in einer stagnierenden beziehungsweise rückläufigen Wirtschaftssituation.

Die Regierung nimmt nicht zur Kenntnis, dass ein Grossteil der Wirtschaft mit den Sozialpartnern in Bezug auf zukünftige Lohnentwicklungen über Nullrunden diskutieren musste. Diese Haltung ist mehr als unverständlich. Hingegen beanstanden wir nicht, dass beim Staat die Stufenanstiege und die Treueprämien weiter bezahlt werden.

Erhebungen bei verschiedenen Firmen und Branchenverbänden haben im September 2002 in Bezug auf die Anpassung der Löhne folgendes Bild ergeben: 15 Prozent der befragten Unternehmungen und der Branchen machen eine Nullrunde. 18 Prozent gewähren null bis 0,5 Prozent. 36 Prozent bewegen sich zwischen 0,5 und einem Prozent. 26 Prozent bewegen sich zwischen einem Prozent und 1,5 Prozent, inklusive Strukturanpassungen und Beförderungen. In den meisten Fällen wurde das Etat der Lohnsumme plafoniert, wenn nicht gar zurückgefahren.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Die nach unten zu korrigierenden Erwartungen an das Wirtschaftswachstum werden eine zum Teil massive Reduktion der Fiskaleinnahmen im nächsten Jahr und in weiteren Jahren zur Folge haben. Die SVP-Fraktion erwartet von der Regierung raschmöglichst die Revision des Personalgesetzes, die Revision des Besoldungsdekretes und die Vorlage zur Sanierung der Kantonalen Pensionskasse. Meine Damen und Herren, bei diesen Geschäften werden Sie noch sehen, wie viele Finanzmittel wir benötigen. Lehnen Sie deshalb die zur Beratung stehende Vorlage sowie diejenige in Traktandum 2 ab. Wir werden sehr froh sein, wenn wir die heute geforderten Finanzmittel bei den erwähnten Geschäften gezielter einsetzen können.

MARTINA MUNZ: Die Staatsrechnung schloss im Jahr 2001 mit einem Überschuss von über 5 Mio. Franken ab. Das ist ein erfreuliches Ergebnis. Ich möchte mich an dieser Stelle beim Staatspersonal für die gute Arbeit bedanken, sind es doch die kantonalen Angestellten, die durch kostenbewusste Dienstleistungen und nach anhaltenden Sparanstrengungen einen positiven Finanzabschluss ermöglichten.

Viele Firmen beteiligen ihre Angestellten an einem positiven Betriebsabschluss. Auch die Regierung hat sich entschieden, den kantonalen Angestellten mit einem kleinen Beitrag ihre Wertschätzung und Anerkennung auszudrücken. Die SP stellt sich klar hinter den Antrag der Regierung, das kantonale Personal am guten Abschluss der Staatsrechnung zu beteiligen. Der Regierungsrat soll über die beantragten Fr. 570'000.- selbstständig verfügen können.

Anfänglich war dieser Betrag in der GPK kaum umstritten. Umstritten war lediglich der Auszahlungsmodus. Nach Meinung der SP ist die Verteilung des Geldes aber Sache der Regierung. Sie vertritt den Kanton als Arbeitgeber. Die GPK-Mehrheit wollte unbedingt eine Leistungskomponente einbauen. Ein Leistungssystem in einer kantonalen Verwaltung muss aber transparent und frei von Willkür sein. Dieser Anspruch kann mit diesem kleinen Betrag in so kurzer Zeit nicht erfüllt werden. Zudem besteht bereits ein klar aufgebautes Leistungssystem. Soll nun ein zweites darüber gelegt werden? Oder soll das Geld verteilt werden nach dem Motto: Wer da hat, dem wird gegeben? Mit Schnellschüssen werden Unmut und Unzufriedenheit geschaffen. Mit der Ausschüttung des Geldes würde genau das Gegenteil erreicht.

Die SP erachtet die Auszahlung der Einmalprämie in der Höhe von 0,5 Lohnprozenten für die Monate Juli bis Dezember als sinnvolles und taugliches Mittel des Kantons, dem Personal seine Wertschätzung für die geleistete Arbeit auszudrücken.

Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002

HANS JAKOB GLOOR: Es wurde gesagt, die beiden ersten Traktanden hätten auf der heutigen Traktandenliste einen inneren Zusammenhang. Das glaube ich wohl. Einerseits geht es jetzt bei Traktandum 1 um das, was in diesem Jahr allenfalls gegeben werden soll, im nächsten Traktandum aber viel bedeutender um die nachhaltige Erhöhung des Reallohns um 0,5 Prozent. Meines Erachtens – und wahrscheinlich spreche ich hier auch für die Mehrheit unserer Fraktion – geht es um ein Ausgleichen von Gerechtigkeiten, weil wir eine inakzeptable Differenz zwischen den kantonalen und den städtischen Angestellten haben. Diese Differenz von 0,5 Prozent für dieselben Arbeiten ist nicht gerechtfertigt. Um so mehr, als der letztjährige Entscheid, diese Realloohnerhöhung nicht zu gewähren, mit einem absoluten Zufallsentscheid zustande kam. Wir könnten auch hier von einem „Betriebsunfall“ sprechen.

Die Regierung will bei einem sehr guten Rechnungsabschluss ein Zeichen der Wertschätzung setzen. Das ist eine akzeptable politische Massnahme. Peter Altenburger gibt mir zu denken, wenn er sagt, er könne das Wort „Wertschätzung“ bald nicht mehr hören. Wertschätzung ist doch etwas vom Wichtigsten, was wir als Menschen zu verteilen haben. Nur mit Wertschätzung können wir überhaupt gut arbeiten. Diese 0,5 Prozent, ob es sich dabei um 18, 250 oder 1'000 Franken handelt, ist vielleicht nur ein Tropfen auf den heissen Stein, aber die Politik kann nur auf diese Weise Wertschätzung erweisen: mit ein bisschen Geld. Es ist ein prosaisches Geschenk. Natürlich gibt es schönere Geschenke als Geldgeschenke, aber es ist eine Form des Dankes. Da würde ich sagen: Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Wichtiger als dieses Traktandum ist natürlich das nächste. Dort vor allem sollten wir ja sagen. Dort geht es um die nachhaltige Verbesserung der Löhne der Staatsangestellten. Natürlich gibt es auch gegen diese Vorlage Argumente. Aber mit den Leistungskomponenten haben wir unsere Mühe. Es kann wirklich sein, dass Leistungskomponenten zu Neid und Missgunst führen. Machen wir es doch so einfach, wie es die Regierung vorgesehen hat. Dann entsteht weder Neid noch Zwietracht. Ich plädiere für ein Ja zu dieser Vorlage, kann aber die gegnerischen Argumente bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Hingegen würde ich es nicht verstehen, wenn Sie beim Traktandum 2 nein sagen wollten.

RICHARD MINK: Die CVP-Fraktion hat zu den beiden Vorlagen eine differenzierte Meinung. Nachdem der Grosse Rat im letzten Jahr die Realloohnerhöhung von 0,5 Prozent abgelehnt hat, werden wir die erste Vorlage ablehnen, weil wir uns nicht in Vergangenheitsbewältigung üben, sondern an die Zukunft denken wollen. Bei der zweiten Vorlage haben wir nach intensiver Diskussion eine geteilte Meinung. Eine Mehrheit wird der Vorlage zustimmen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Die Vorlage des Regierungsrates enthält vier massgebende Abschnitte, nämlich die Ausgangslage, die Zeichen der Wertschätzung, die Modalitäten der Auszahlungen und die finanziellen Auswirkungen. Für den Regierungsrat haben diese vier Elemente unverändert Gültigkeit. Natürlich sind es die langen Vorlaufzeiten, die es mit sich bringen, dass solche Entscheide nicht sofort dann getroffen werden können, wenn es an der Zeit wäre. Das wäre in diesem Fall im letzten Sommer der Fall gewesen. Weil die Regierung jedoch keine abschliessenden Kompetenzen hat, sind Vorlagen an den Grossen Rat nötig. Diese fallen zum Teil in eine Stimmungslage, bei der man vielleicht glauben könnte, die Gründe seien nicht mehr dieselben. Aber im Vergleich zur Privatwirtschaft hat die öffentliche Hand bei den Besoldungsentwicklungen und bei den Wellenbewegungen von Plus und Minus sowie bei besseren und schlechteren Wirtschaftslagen wesentlich kleinere Ausschläge nach unten und nach oben. Wenn zum Beispiel die Wirtschaft gut läuft, kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Privatwirtschaft ziemlich rasch zu relativ besseren Lösungen als bei der öffentlichen Hand. Bei schlechter Wirtschaftslage kehrt sich das um.

Zur Ausgangslage: Die Differenz zur Stadt Schaffhausen ist vorhanden. Es gibt zwei Gründe, diese Differenz zu bereinigen. Die Wertschätzung hat bei uns einen hohen Stellenwert. Wir beziehen uns in dieser Vorlage auch ganz klar auf den guten Rechnungsabschluss 2001. Dazu haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wesentlichen Beitrag geleistet. Die GPK ist am 21. Oktober 2002 ohne Gegenstimme auf die Vorlage eingetreten. Alle waren der Meinung, es sei richtig, dass etwas getan werde. Problematisch war das Wie. Es wurden verschiedene Möglichkeiten auf den Tisch gelegt, wie die Mitarbeitenden belohnt werden könnten. Leider hat sich die Mehrheit für eine schlecht umsetzbare Lösung ausgesprochen. Es wäre sehr schwierig gewesen, unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit die Leistungsträger abzugrenzen. Die Lehrerschaft hätte aufgrund des unterschiedlichen Qualifikationssystems ausgeklammert werden müssen, was keineswegs gut gewesen wäre. Und hätten wir alle Mitarbeitenden, die in ihrer Lohnskala oben angelangt sind, speziell honoriert, wäre das ebenfalls nicht gerecht gewesen, denn nicht alle im Maximum stehenden Angestellten sind Leistungsträger. Die Regierung hat einfach keine brauchbare Lösung gefunden, die sämtliche Aspekte der Rechtsgleichheit und der Willkürfreiheit erfüllen konnte. Deshalb ist sie bei ihrer Vorlage geblieben. Weil alle Mitglieder der GPK der Meinung sind, man müsste hier etwas tun, ist die Regierung der Meinung, es sei heute auch in diesem Sinn zu entscheiden. Und weil die Vorlage der Regierung letztlich als kleine um ein halbes Jahr vorgezogene Lösung die

Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002

Fortsetzung von Traktandum 2 ist, meinen wir, dies sei das Praktikabelste und würde diesen Aspekten am ehesten gerecht. Ich bitte Sie deshalb, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

DANIEL FISCHER: Peter Altenburger und Werner Bolli, wenn der Regierungsrat schon einmal die Zeichen der Zeit erkannt hat und die Konkurrenzfähigkeit in Bezug auf den Kanton Zürich mit einer deutlichen Lohnerhöhung von 0,5 Prozent verbessern will, müsste die GPK eigentlich dahinter stehen und sich nicht nur bei den Steuern um Konkurrenzfähigkeit bemühen.

Gestatten Sie mir zuerst einige allgemeine Bemerkungen zu den ersten beiden Traktanden. Wenn ich die vergangenen Wochen und auch die Budgetdiskussionen im Vorfeld Revue passieren lasse, muss ich mich fragen: In was für einer Zeit leben wir eigentlich? Sind Strassen wichtiger als Menschen geworden?

Schauen Sie sich die Entscheide der vergangenen Woche auf Bundesebene an: Da kürzt die bürgerliche Mehrheit im Ständerat die Witwenrenten, führt ein flexibles Rentenalter für Reiche ein und schliesst die kleinen Einkommen von der zweiten Säule aus. Der bürgerlich dominierte Nationalrat schob die Gesundheitsinitiative für sozialverträgliche Krankenkassenprämien auf die lange Bank. Von den Bürgerlichen abgelehnt wurde in diesem Zusammenhang auch eine Prämienverbilligung für Kinder. Einige Wochen zuvor erhöhte die bürgerlich dominierte Gesundheitskommission des Nationalrates die Krankenkassenfranchise auf 400 Franken. Sparen wollen FDP, SVP und auf Bundesebene auch die CVP bei den Sozialwerken und den Löhnen für das Personal, um im Gegenzug mehr Geld ausgeben zu können für Steuergeschenke an die Reichsten und für den Strassenbau. Der Strassenbaukredit wurde allein in der vergangenen Woche um 75 Mio. Franken aufgestockt.

Wie sieht es in Schaffhausen aus? Genau gleich. Auch hier geniessen bei der FDP und SVP Tiefbauarbeiten offensichtlich eine höhere Priorität als der Mensch. Sparen wollen sie bei den Löhnen, bei den Prämienverbilligungen und so weiter. Nur ja nicht beim Strassenbau. Hier wird mit der grossen Kelle angerührt: Mit Graniträndern werden Überlandstrassen luxussaniert, es werden Kreisel gebaut an Orten, wo man an der Kreuzung 10 Minuten warten muss, bis man auf ein Auto trifft. Und auch in Schaffhausen sind Bestrebungen im Gange, Steuergeschenke an die Reichsten zu machen.

Mittlerweile leben in der Schweiz über eine halbe Million Menschen unter dem Existenzminimum. Immer stärker spürt auch der Mittelstand die Folgen all der Kürzungen. Das hat Folgen,

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

verheerende Folgen auch für die Wirtschaft. Man dreht heute seinen Franken zweimal um, bevor man ihn ausgibt. Welches sind die Folgen dieser Sparpolitik auf Kosten der Bevölkerung? Liebe Bürgerliche, fragt einmal eure Gewerbler. Ich habe in letzter Zeit mit einigen gesprochen. Alle spüren die fehlende Kaufkraft der Bevölkerung. Alle leiden darunter. Dabei braucht die schwache Wirtschaft gerade heute die Kaufkraft der Bevölkerung mehr denn je. Macht nur weiter so und wundert euch nicht, wenn die Schaffhauserinnen und Schaffhauser eure eigene bürgerliche Maxime des freien Wettbewerbes, der freien Marktwirtschaft ernst nehmen und – weil die Mittel knapper werden – dort einkaufen, wo es billiger ist. Von dieser Entwicklung werden eure Gewerbler nicht profitieren, sondern die Einkaufszentren und die Orte im nahen Ausland. Überlegen Sie es sich also gut, wie Sie heute stimmen wollen, wenn Sie heute eine Entscheidung treffen müssen, die zwangsläufig die Kaufkraft der Bevölkerung weiter schmälert. Zum Beispiel auch bei den ersten beiden Vorlagen: Wenn der Rat gar nie versucht, die Lohnunterschiede zum Kanton Zürich einigermaßen in den Griff zu kriegen, und dem Personal nicht einmal seine Wertschätzung signalisiert, etwa mit einer minimalen Lohnerhöhung von 0,5 Prozent, dann werden noch mehr gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, wird noch mehr qualifiziertes Personal in die Nachbarkantone abwandern, weil dort für die gleiche Arbeit bis zu 30 oder 40 Prozent mehr Lohn winken. Da sind die Folgen bereits heute verheerend. Peter Altenburger kann schon in einem fort feststellen, es herrsche gar kein Personalmangel, die Stellen seien alle besetzt. Das stimmt. Aber wie sind sie besetzt? Fand man früher Lehrkräfte und Pflegepersonal noch im eigenen Kanton – später in den umliegenden Kantonen –, so muss die Suche auf immer mehr Länder ausgedehnt werden. Im Pflegebereich wird ja bereits in Skandinavien geworben. Ich glaube nicht, dass wir diesen Zustand tatsächlich wollen.

Die Behauptung von Werner Bolli, Angestellte in Dienstleistungsbetrieben würden keine Wertschöpfung erzielen, ist aus volkswirtschaftlicher Sicht völlig falsch und erst noch eine Frechheit gegenüber diesen Angestellten. Ich werde beantragen, bei beiden Vorlagen die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

BRIGITTA MARTI: Ich schicke voraus, dass ich nicht in meinem persönlichen Interesse spreche, sondern im Namen der Angestellten des öffentlichen Dienstes. Ich arbeite nicht beim Staat, sondern ich bin in einem Privatbetrieb angestellt. Das Personal im öffentlichen Dienst bietet seit Jahren Hand, die Kantonsfinanzen im Gleichgewicht zu halten. Im Dezember 2001 gab es im Grossen Rat ein Trauerspiel der besonderen Art. Nur gerade ein Prozent Lohnerhö-

Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002

hung wurde dem Personal gewährt. Der Teuerungsausgleich blieb ohnehin auf der Strecke, da er unter einem Prozent lag. Das Personal musste einmal mehr einen Kaufkraftverlust hinnehmen.

Die Stadt Schaffhausen gibt ihrem Personal 1,5 Prozent mehr Lohn. Ihre Angestellten erfahren somit auch etwas mehr Wertschätzung für ihre Arbeit. In einem kleinen Kanton, in dem städtische und kantonale Angestellte Tür an Tür arbeiten, gibt es also für gleiche Arbeit unterschiedliche Löhne.

Im Jahr 2001 betrug der Ertragsüberschuss mit den zusätzlichen Abschreibungen über 15 Mio. Franken. Da kann es nur logisch und konsequent sein, dem Personal für das zweite Halbjahr 2002 eine Besoldungsnachzahlung zu gewähren. Bei den regelmässig wiederkehrenden positiven Rechnungsabschlüssen sind die vorgeschlagenen Fr. 570'000.- sehr wohl verkraftbar. Meine Damen und Herren, zeigen Sie Ihre Anerkennung gegenüber dem Personal einmal in Franken und nicht nur in stereotypen Lippenbekenntnissen bei der Genehmigung der Rechnung. Das Personal leistet täglich gute Arbeit und bietet der Bevölkerung sehr gute Dienstleistungen an. Bei der geringen Wertschätzung durch den Grossen Rat bleibt die Motivation auf der Strecke. – Im Namen aller Angestellten des öffentlichen Dienstes bitte ich Sie, der Nachzahlung von 0,5 Prozent zuzustimmen.

ARTHUR MÜLLER: Ich spreche dem Regierungsrat meine Anerkennung aus, dass er – in seiner bürgerlichen Zusammensetzung – überhaupt zu dieser Vorlage gefunden hat. Das ist nicht selbstverständlich. Dieses Verhalten müsste in allen Fraktionen vermehrt den entsprechenden Niederschlag finden. Hingegen verstehe ich nicht, weshalb die GPK nicht auf die Vorlage eintreten will, denn diese Anregung müsste zumindest diskutiert werden. Beschliessen wir Nichteintreten, ist alles dahin. Im Grundsatz bin ich für die Auszahlung von 0,5 Prozent, denn es verhält sich nun einmal so: Mit über fünf Gewerkschaftsjahrzehnten auf dem Buckel kann ich nicht mehr über den eigenen Schatten springen.

CHARLES GYSEL: Ich gehe kurz auf das Votum von Regierungsrat Hermann Keller ein. Es stimmt in der Tat, dass die GPK ursprünglich einstimmig beschlossen hat, auf diese Vorlage einzutreten. Wir können über eine Vorlage im Detail nicht diskutieren, wenn wir nicht darauf eintreten. Die Vorstellung der Mehrheit der GPK sah allerdings so aus: Wenn wir schon Geld ausgeben, dann soll es auch den Leistungsträgern zukommen. Die GPK hat beschlossen, einen Betrag einzusetzen. Zudem hat sie die Regierung beauftragt, der GPK

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das Geld verteilt werden soll. Im Verlauf dieses Budgetprozesses habe ich von Regierungsrat Hermann Keller lediglich zwei Telefonate erhalten. Einmal hat er mir mitgeteilt, wie er den Staatsvorschlag den Medien präsentieren wolle. Beim zweiten Telefongespräch bat er mich um einen Vorschlag, wie die Leistungsprämien verteilt werden könnten. Auf einem Blatt Papier habe ich meine Vorstellungen formuliert und der Regierung übermittelt. Die Regierung war leider nicht in der Lage und auch nicht willens, das Geld gemäss meinem angeregten System den Leistungsträgern auszubezahlen. Die GPK hat deshalb beschlossen, auf die Verteilung des Geldes zu verzichten. Ob die Wertschätzung mit diesen 0,5 Prozent gebühlich ausgedrückt werden kann, bezweifle ich. Die Wertschätzung muss auf eine andere Art und Weise zum Ausdruck gebracht werden, denn beim Kanton gibt es sehr viel gut arbeitendes Personal.

JÜRIG TANNER: Es geht hier immer um das gleiche Spiel. Wenn es der Wirtschaft gut geht, wird eine Gesetzesvorlage von den bürgerlichen Parteien so lange verschleppt, bis es wirtschaftlich wieder etwas weniger gut geht. Und wenn es um eine Leistungsprämie geht, ist Peter Altenburger der erste, der feststellt, die Prämie sei eigentlich viel zu klein, als dass sie dem Einzelnen etwas bringen würde. Setzen Sie sich doch dafür ein, dass die Prämie höher wird! Wenn ich dann noch höre, man wolle diejenigen begünstigen, die in der Lohnskala oben anstehen, muss sich Peter Altenburger die Frage gefallen lassen, weshalb damals der B-Bereich gestrichen worden ist. Ich bin mir bewusst, dass die Vorlage abgelehnt wird. Himmeltraurig wäre es aber, wenn auf die Vorlage gar nicht eingetreten würde. Wir müssten uns dann nicht wundern, wenn sich das Personal überlegte, zu Gegenmassnahmen zu schreiten.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Es liegt ein Antrag der GPK auf Nichteintreten vor.

DANIEL FISCHER: Ich wiederhole meinen Antrag, die Abstimmung unter Namensaufruf vorzunehmen.

ABSTIMMUNG

Mit Mehrheit wird dem Antrag von Daniel Fischer zugestimmt.

Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

ABSTIMMUNG

Für Eintreten auf die Vorlage stimmen:

Hermann Beuter, Urs Capaul, Bernhard Egli, Iren Eichenberger, Hans-Jürg Fehr, Daniel Fischer, Liselotte Flubacher, Ruedi Flubacher, Matthias Freivogel, Kurt Fuchs, Hans Jakob Gloor, Peter Gloor, Susi Greutmann, Dieter Hafner, Ursula Hafner-Wipf, Veronika Heller, Jakob Hug, Eduard Joos, Bruno Loher, Brigitta Marti, Arthur Müller, Martina Munz, Silvia Pfeiffer, Ernst Schläpfer, Rainer Schmidig, Patrick Strasser, Jürg Tanner, Claudine Traber, Hansjörg Wahrenberger, Hansjörg Weber, Marcel Wenger, Stefan Zanelli.

Gegen Eintreten auf die Vorlage stimmen:

Peter Altenburger, Richard Altorfer, Cornelia Amsler, Albert Baumann, Franz Baumann, Hansueli Bernath, Werner Bolli, Nelly Dalpiaz, Christian Di Ronco, Samuel Erb, Hans Gächter, Ernst Gründler, Susanne Günter, Charles Gysel, Erich Gysel, Werner Gysel, Ruedi Hablützel, Rolf Hauser, Christian Heydecker, Franz Hostettmann, Beat Hug, Marianne Hug-Neidhart, Annelies Keller, Willi Lutz, Georg Meier, Gerold Meier, Hanspeter Meier, Richard Mink, Bernhard Müller, Markus Müller, Stefan Oetterli, Hansueli Scheck, Kurt Schönberger, Hansruedi Schuler, Hans Schwaninger, Christian Schwyn, Alfred Sieber, Thomas Stamm, Regula Stoll, Jeanette Storrer, Dino Tamagni, Gertrud Walch, Hans Wanner, Gottfried Werner, Werner Winzeler, Bernhard Wipf, Max Wirth.

Stimmhaltung:

Erna Weckerle.

**Dem Antrag der GPK auf Nichteintreten auf die Vorlage wird mit 47 : 32 zugestimmt. –
Das Geschäft ist erledigt.**

*

Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002

2. **BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES BETREFFEND ÄNDERUNG DES BESOLDUNGSDEKRETES (REALLOHNERHÖHUNG)**

Grundlage: Amtsdrukschrift 02-104

EINTRETENSDEBATTE

PETER ALTENBURGER, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Da ich in der GPK für das Finanzdepartement zuständig bin, darf oder muss ich auch diese Vorlage kommentieren. Zum Glück leben wir nicht mehr im Mittelalter, denn die Überbringer schlechter Nachrichten wurden damals aufgeknöpft. Da ich in der Nähe des Galgenbucks wohne, ist mir diese geschichtliche Tatsache oft präsent.

Die Sache ist natürlich alles andere als lustig und heiter. Wenig erheiternd ist bereits die Schilderung der Ausgangslage durch den Regierungsrat. Stellen Sie einen Vergleich mit der vorher diskutierten Vorlage 02-95 an, sehen Sie, dass mit monotoner Genauigkeit fast die gleichen Sätze übernommen wurden. Hierbei bemüht werden erneut das Märchen von der verschärften Arbeitsmarktlage, die einseitige Wertschätzung – ich bin nicht gegen Wertschätzung, Hans Jakob Gloor, nur gegen die einseitige Betrachtung –, der knappstmögliche Mehrheitsentscheid des Grossen Rates und weitere hilflose Argumente. Auch die Differenz zur Stadt Schaffhausen in Bezug auf die Besoldungen geniesst breiten Raum. Sie soll sich weiter verschärft haben und sogar zu Problemen in der Zusammenarbeit führen. Über solche Argumente kann man mit Blick auf die Privatwirtschaft nur ungläubig staunen. Der angebliche Handlungsbedarf gipfelt in der Argumentation, die Abwanderung müsse verhindert werden. Dieser Hinweis ist in der heutigen Zeit fast eine Beleidigung für zahlreiche Stellensuchende, die Dutzende von Offerten schreiben und immer wieder Absagen erhalten. Auch das reisserische Grossinserat der Personalverbände vom letzten Samstag zelebriert die Abwanderung. Vielleicht haben Sie aber in der gleichen Zeitung auch das Interview mit Walter Plieningler gelesen, der im Kanton Schaffhausen von über 1'000 Arbeitslosen spricht, die zum Teil über sehr gute Qualifikationen verfügen. Im erwähnten Inserat ist vermutlich eine bewusste Falschmeldung enthalten, wo es heisst, der Kanton habe eine Million Franken gespart, weil die Teuerung in diesem Jahr nicht ausbezahlt worden sei. Bekanntlich wurde die Teuerung lediglich aufgeschoben. Sie wird nun rückwirkend mit der ausstehenden Teuerung für zwei Jahre ausbezahlt. Gespart hat der Kanton allenfalls die Zinsen für eine Million, also etwa Fr. 30'000.-.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Natürlich gibt es Ausnahmen wie etwa jüngere Lehrkräfte, die der Schaffhauser Kleinräumigkeit entfliehen und noch ein paar Tausender mehr verdienen wollen. Aber über den gesamten Personalbestand gesehen, stimmt die Beurteilung der Regierung und der Personalverbände nicht. Und sonst soll man bitte mit Fakten antworten und genau darlegen, wie viele Leute aus welchen Gründen wohin ausgewandert sind. Jeder gute Arbeitnehmer verfügt über solche Informationen.

Erstaunlich, aber nicht überraschend ist auch die Tatsache, dass die Regierung nur mit der Stadt vergleicht, eine Würdigung des Umfeldes ausserhalb des Staatsapparats jedoch völlig ausblendet. Bisher war ich immer der Meinung, eine Regierung müsse die Situation in der Gesamtbevölkerung beurteilen und danach handeln.

Als Gewerkschaftspräsident und SP-Nationalrat Rechsteiner im Herbst verkündete, man fordere eine Erhöhung der Lohnsummen um drei Prozent – wohlverstanden Teuerung plus Real zusammen –, hat er als gewiegter Taktiker natürlich gewusst, dass die Verhandlungen bestenfalls etwa zwei Prozent ergeben werden. Inzwischen haben Sie den Medien die Abschlusszahlen entnehmen können. Sie liegen – auch im Kanton Schaffhausen – im Bereich von null bis zwei Prozent. Und nun vergleichen Sie bitte mit unseren Budgetzahlen. Bei den wichtigsten Lohngruppen, nachzulesen im Staatsvoranschlag zum Beispiel auf Seite 130, stellen Sie Steigerungen um vier oder fünf Prozent oder beim Verwaltungs- und Betriebspersonal gar um unglaubliche 7,1 Prozent fest. Die Regierung hat in den Medien und gegenüber dem Grossen Rat mit einem komplizierten Wenn und Aber darzulegen versucht, dass der Anstieg einschliesslich der Separatbetriebe unter vier Prozent liege. Das ist auch richtig. Dramatisch ist jedoch, dass einzelne Betriebe – vor allem WoV-Betriebe – mit einer Steigerung von nur ein bis zwei Prozent andere Bereiche kompensieren müssen, die deutlich über vier Prozent liegen. Da muss man sich – wie übrigens beim ganzen Staatsvoranschlag – die Frage stellen, ob überhaupt klare Vorgaben für die Budgetierung gemacht wurden.

Natürlich hat die Privatwirtschaft früher zum Teil höhere Löhne bezahlt als der Staat. Aber dieses „früher“ liegt schon ziemlich lange zurück, und eine Besitzstandsgarantie gibt es in der Privatwirtschaft nicht. Bei den Sozialleistungen sowie bei der Arbeitsplatzsicherheit hatte und hat der Staatsbetrieb gegenüber der Privatwirtschaft immer die Nase vorn. Daran will auch niemand rütteln.

Der in unserem Kanton besonders geschätzte Ministerpräsident Erwin Teufel von Baden-Württemberg will für 2003 im Personalbereich eine Nullrunde aushandeln, 200 Mio. Euro sparen und eventuell auch ältere Lehrer länger unterrichten lassen. Weitere 300 Mio. Euro

Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002

sollen in allen Departementen gespart werden, wobei weder Justiz, Forschung, Erziehung, Landwirtschaft noch EDV und so weiter geschont werden. Das sind erstaunliche Töne aus dem Nachbarlände. Interessant ist auch, dass die Exekutiven des Kantons Zürich und der Stadt Winterthur den Stufenanstieg ausgesetzt haben. Was macht unsere Regierung? Sie gibt sich mit vollem Teuerungsausgleich, Stufenanstieg, Treueprämien, Leistungsprämien und so weiter nicht zufrieden, sondern spielt dem Parlament nach bekanntem Muster mit ihren 0,5 Prozent den Schwarzen Peter zu. Über diesen relativ kleinen Anteil dürfen wir nun streiten. Bei einer Ablehnung wird die Regierung mit weisser Weste vor dem Personal stehen und sagen: Wir wollten ja grosszügig sein, aber die sture GPK mit ihrer dummen Steuerfussreduktion hat es verhindert. Die Botschaft ans Personal könnte aber auch lauten: Regierung und Parlament gewähren ihm unter anderem dank überholter Mechanismen im Durchschnitt über alle Betriebe einen Lohnanstieg um über drei Prozent, in Ausnahmefällen sogar um vier bis fünf Prozent, was in der heutigen Zeit und mit Blick über den Zaun der kantonalen Hochburg hinweg ein sensationelles Angebot ist. Aber nein, die Regierung schreibt in ihrer Vorlage auf Seite 2 unten, sie wolle dem Personal mit 0,5 Prozent eine „moderate“ Lohnerhöhung zukommen lassen. Wenn die Regierung glaubt, ihren Antrag gegenüber der Gesamtbevölkerung verantworten zu können, ist das ihre Sache. Diejenige der GPK-Mehrheit ist es nicht.

Ich stelle Ihnen namens der GPK-Mehrheit den Antrag, auch auf diese Vorlage nicht einzutreten beziehungsweise die Änderung des Besoldungsdekretes abzulehnen. Die FDP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag grossmehrheitlich an.

Eine persönliche Schlussbemerkung: Im Gesetz über den Grossen Rat steht, Ratsmitglieder hätten für Beratung und Abstimmung den Ausstand zu nehmen, wenn sie vom Geschäft in eigener Sache unmittelbar betroffen seien. Ich fordere niemanden zum Ausstand auf. Aber ich denke vor allem an jene Kreise, die in letzter Zeit lauthals über Interessenkonflikte und Verfilzung gewettert haben. Interessenkonflikte gibt es nämlich nicht nur in der Privatwirtschaft.

MARTINA MUNZ: Bereits letztes Jahr wurde über diese Reallohnerhöhung von 0,5 Prozent ausgiebig diskutiert. Die Fakten sind klar. Der Kanton ist auf qualifiziertes und motiviertes Personal angewiesen. Aber nur unter konkurrenzfähigen Arbeitsbedingungen kann der öffentliche Dienst auch auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen, die diese Qualifikationen erfüllen. Die Logik von Peter Altenburger ist eigenartig. Keine Firma verzichtet auf Lohnerhöhungen, weil Betriebsbereiche ausgebaut werden und zusätzliches Personal eingestellt

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

werden muss. Die vorgesehene Lohnerhöhung kann vielfältig begründet werden. Sie ist ein Zeichen der Anerkennung und der Wertschätzung für die geleistete Arbeit des Staatspersonals. In fast allen Bereichen der Verwaltung werden in Zukunft Sonderleistungen erwartet, überall werden Reformen und Projekte gestartet. Ich denke dabei an die WoV, an die Aufgabenteilung, an das Erziehungswesen, an die Verkehrspolitik und so weiter.

Der Kanton muss Gewähr dafür bieten, dass er in Bezug auf die Löhne konkurrenzfähig bleibt. Nur so können wir gut qualifiziertes Personal bei der Stange halten oder neu rekrutieren. Wir Schaffhauser sollten nicht immer nur in Sachen Steuerpolitik über den Rhein schießen, auch das Personal kann rechnen. Mit der vorgesehenen Realloohnerhöhung wird nur ein Nachholbedürfnis abgedeckt. Werden dabei Vergleiche mit der Privatwirtschaft herangezogen, kann das den kantonalen Angestellten nur recht sein. Beim Bundesamt für Statistik wird die Lohnentwicklung verschiedener Wirtschaftszweige über die letzten zehn Jahre genau berechnet. Die öffentliche Verwaltung erscheint in besagter Statistik an drittletzter Stelle, nämlich auf Platz 25, weit hinter den Banken, dem Versicherungswesen, dem Baugewerbe und sogar der Forstwirtschaft. Für den Kanton Schaffhausen liegen mir keine Vergleiche vor. In schwierigen Zeiten war das Personal aber bereit, Abstriche beim Reallohn zu akzeptieren. Der Verzicht auf zwei Prozent des Reallohns von 1994 wurde allerdings erst im Jahr 2001 ausgeglichen.

Mit der bevorstehenden Personalgesetzrevision haben Stadt und Kanton ein grosses Projekt angepackt. Es ist sinnvoll, dass sie hier gemeinsame Wege gehen. Und es ist richtig, die Lohnschere kurz vor der Umsetzung des Projekts wieder zu schliessen. In vielen Bereichen arbeiten städtische und kantonale Angestellte unter einem Dach zusammen – bei gleicher Qualifikation. Mit der beantragten moderaten Realloohnerhöhung wird die unschöne Lohndifferenz ausgeschaltet, und die städtischen und die kantonalen Angestellten werden einander wieder gleichgestellt.

Ich gehe noch kurz auf die unbefriedigende Verhandlungsposition des Personals ein. Seine Vertreter führen regelmässig Gespräche mit der Regierung. Gegebenenfalls können sie auch erreichen, dass die Regierung ihre Anliegen aufnimmt und – wie jetzt – entsprechende Vorlagen und Anträge vorbereitet. Es darf aber nicht sein, dass die Beschlüsse der Regierung als Arbeitgeber nach zähen Verhandlungen jedes Mal vom Grossen Rat einfach abgeschmettert werden. So ist die Regierung kein verlässlicher Vertragspartner für das Personal. Wer aber soll statt dessen die Verhandlungen führen? Etwa auch die GPK?

Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002

Ich erwarte von den Regierungsräten, dass sie nicht nur Anträge stellen und die Verantwortung dem Grossen Rat überbinden. Ich erwarte von jedem einzelnen Regierungsrat, dass er bereit ist, auch in seiner Fraktion für seine eigenen Anträge zu kämpfen und sich für das Personal einzusetzen. Wir brauchen nicht nur schöne Worte hier im Saal; wir brauchen ein Engagement im Vorfeld der Debatte. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten.

HANS JAKOB GLOOR: In der GPK hat mich gestört, dass über die Erhöhung des Reallohns um 0,5 Prozent ab 2003 nicht diskutiert wurde. Es ist nur darüber abgestimmt worden. Mit 4 : 3 wurde beschlossen, die Realloohnerhöhung nicht zu gewähren. Ich bin es gewohnt, dass wir über so wichtige Dinge zu diskutieren haben. Deshalb muss die Diskussion heute nachgeholt werden. Die GPK hat sich nicht damit auseinander gesetzt, sondern einfach gesagt, im Rahmen des allgemeinen Streichungskonzertes müsse nun auch diese Erhöhung um 0,5 Prozent fallen. Ich frage Sie: Welches ist das wichtigste Gut in unseren staatlichen Institutionen? Sind es die Gebäude? Sind es die stets teurer werdenden Computer? Sind es die Infrastrukturen oder die Maschinen? Es hat ja eigentlich auch noch Personal in diesen Institutionen. Das Wort „Personal“ wird von einigen Leuten bereits abschätzig verwendet. Das Personal, das sind jene Leute, die stets mehr für sich beanspruchen wollen. Für dieses Personal getraue ich mich nun einzusetzen, obwohl auch ich zu ihm gehöre. Für uns geht es um eine interessante, motivierende Arbeit. Wir müssen motiviert sein, und wir müssen eine interessante Teamarbeit verrichten können. Wir müssen uns laufend fortbilden. Wir müssen in Projekten arbeiten. Wir müssen wirkungsorientiert handeln lernen. Wir sind ununterbrochen gefordert. Nicht gut für das Personal ist es hingegen, wenn Zeichen gesetzt werden, die seine Motivation beeinträchtigen könnten. Die Lohndifferenzen zwischen Stadt und Kanton lassen sich nicht begründen. Wir brauchen Motivationspritzen. Dazu gehört auch eine Realloohnerhöhung, die nachvollzieht, was schon früher hätte geschehen müssen. Ich kann natürlich nicht versprechen, dass das Personal danach noch bessere Leistungen erbringt. Das psychologische Umfeld ist es, das stimmen muss: Wir wollen das Gefühl haben, an einem Ort zu arbeiten, an dem wir uns gern einsetzen, weil es sich lohnt. Und dies hat wiederum mit der Konkurrenzfähigkeit zu tun, die unter anderem mit dem Lohn gewährleistet wird. Wenn diese Realloohnerhöhung nicht ausgerichtet wird, befürchte ich mittelfristig eine zunehmende Demotivation – ein Abgleiten ins Mittelmass wäre abzusehen. Wir sind heute aber nicht mittelmässig, sondern relativ gut. Deshalb bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Diese Vorlage steht in ihren Auswirkungen in direktem Zusammenhang mit dem Staatsvoranschlag 2003, den wir heute noch behandeln werden. Ohne das Eintreten auf den Staatsvoranschlag vorwegzunehmen, darf ich Ihnen mitteilen, dass Ihnen der Regierungsrat einen akzeptablen Staatsvoranschlag vorgelegt hat. Der Regierungsrat handelt aus einer Gesamtverantwortung heraus, und zwar auch dann, wenn es um das Personal geht. Das Personal ist unbestrittenermassen der wichtigste Faktor für eine qualitativ gute, speditive und kostenbewusste Erbringung von Dienstleistungen. Ziel der regierungsrätlichen Personalpolitik ist es daher, konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen bereitzustellen, damit dem Kanton auch in Zukunft motivierte und gut ausgebildete Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ich höre hüben und drüben, wie die Bilder überzeichnet werden. Peter Altenburger, die aufgeschobene Teuerung um 0,7 Prozent führt richtigerweise und tatsächlich zu einer Million Franken Einsparungen, zwar nicht wiederkehrend, aber einmalig. Es geht hier nicht um eine komplizierte Art und Weise des Wenn und Aber, wie der Personalaufwand erklärt worden ist. Die Beilage 1 unseres Berichtes gibt darüber eine klare Auskunft. Es geht um das jetzige Besoldungssystem, das nicht die Regierung erfunden, sondern die Legislative geschaffen hat. Daran müssen wir uns halten und das Bestmögliche daraus machen. Das in Ausarbeitung stehende neue Besoldungssystem wird im Februar 2003 in die Vernehmlassung gehen. Dann werden wir sehen, wie gut oder wie besser solche Lohnerhöhungen ausgerichtet werden können. Ich erinnere Sie daran, dass sich der Mehraufwand für die Besoldungen 2003 aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt: Teuerungsausgleich 1,2 Prozent; Stufenanstieg 0,8 Prozent. Die sich im Besoldungsmaximum befindenden Mitarbeitenden – das sind 40 Prozent – erhalten nichts. Ein Stufenanstieg entspricht einer Lohnerhöhung von etwa 1,5 Prozent. Ein Hauptaspekt, der immer ausgeblendet wird, ist der Unterbestand bei der Polizei. Dieser kann nun mit der neuen Klasse der Polizeischule zum Teil ausgeglichen werden. Mit den 14 Polizeibeamten entsteht bei den Personalkosten für das Jahr 2003 ein Mehraufwand von über 1 Mio. Franken. Zusätzlicher Personalaufwand entsteht auch bei der Pädagogischen Hochschule.

Nochmals zu Peter Altenburger: Gemäss Besoldungsdekret können wir den Stufenanstieg gar nicht aussetzen. Sie sollten das Besoldungssystem nicht kritisieren, es ist vom Grossen Rat in dieser Form verabschiedet worden. Es könnte nur verbessert werden, indem der Regierung mehr Kompetenzen eingeräumt würden. Es ist eine unbefriedigende Situation, wenn die Re-

Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002

gierung mit den Sozialpartnern verhandelt und eine akzeptable Lösung zu finden sucht, die das Parlament anschliessend in den Wind schlägt.

Was das von Peter Altenburger erwähnte Inserat anbelangt, muss ich hinzufügen, dass das Personalamt keine relevanten Berufsgruppen gefunden hat, bei denen in dieser Grössenordnung Differenzen in der Besoldung bestehen. Selbstverständlich sind Differenzen vorhanden, insbesondere zum Kanton Zürich. Zutreffend wäre die Grössenordnung bei den Salären der Regierungsräte. Das Inserat dürfte jedoch kaum deswegen publiziert worden sein. Ich bitte Sie auch hier, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Damit wir den heutigen Zeitplan einhalten können, bitte ich Sie dringend, Ihre Voten kurz zu halten. Mir liegen noch zehn Wortmeldungen zu diesem Geschäft vor.

VERONIKA HELLER: Die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sind – in welchem Bereich sie auch tätig sind – das wichtigste Gut eines Unternehmens. Ich erachte es als sehr wesentlich, dass sich der Grosse Rat dieser Verantwortung auch bewusst ist; auch er hat seinen Part in der Rolle des Arbeitgebers zu spielen. Ich unterstütze die Vorlage aus verschiedenen Gründen. Einer der wichtigsten ist die Revision des Personalgesetzes, das Anfang nächsten Jahres in die Vernehmlassung geht. Die Stadt Schaffhausen wollte in diesem Jahr nebst der Teuerung keinen Ausgleich entrichten, um so dem Kanton die Gelegenheit zu geben, die Differenz von 0,5 Prozent zu bereinigen. Damit könnten der Kanton und die Stadt bei der Revision des Personalgesetzes von der gleichen Basis aus operieren.

Vergessen wir nicht das zarte Pflänzchen Konjunktur. In den letzten zwei, drei Jahren wurde stets am Jahresbeginn prophezeit, es gehe wirtschaftlich wieder aufwärts. Diese Voraussagen haben sich jedoch weder im vergangenen noch in diesem Jahr erfüllt. In diesen zwei Jahren hat die minime Konjunktur, die sich überhaupt entwickelt hat, praktisch ausschliesslich am Konsum und nicht mehr an den Investitionen gehangen. Aus diesem Grund ist es wesentlich, die Kaufkraft des Personals und der Leute im Allgemeinen zu erhalten. Mit der Revision des kürzlich vom Volk gutgeheissenen Arbeitslosenversicherungsgesetzes haben die viel Verdienenden wieder etwas mehr Luft. Nach dem gleichen Grundsatz müssen wir auch das Personal des Kantons respektieren. Ich bitte Sie deshalb, dieser Vorlage zuzustimmen und Ihre Verantwortung als Arbeitgeber wahrzunehmen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

BRIGITTA MARTI: Jährlich treten die Angestellten zu den Qualifikationsgesprächen an. Dabei wissen rund 40 Prozent, dass sie keine Lohnerhöhung erhalten, weil sie in ihrer Lohnklasse oben anstehen. Es handelt sich nicht um die Lohnklassen 18 und darüber, sondern um die tieferen. Dennoch motivieren sich die Mitarbeitenden jedes Mal von Neuem dazu, der Bevölkerung einen guten Service public zu bieten.

Das Jahr 2002 stand für die Vertreter und Vertreterinnen der Verbände des öffentlichen Dienstes unter einem hoffnungsvollen Stern. Der Regierungsrat hat die Verbände bereits im Frühjahr eingeladen, um deren Forderungen in den Budgetprozess zu integrieren. Von den berechtigten Forderungen – zwei Prozent real und eine zusätzliche Ferienwoche für alle – blieb nach allen Gesprächen ausser der von der Regierung beantragten Realloohnerhöhung um 0,5 Prozent nichts mehr übrig. Diese ist ohnehin logisch konsequent, sollen doch die Löhne der Angestellten der Stadt und des Kantons wieder auf gleichem Niveau stehen.

Bei der Abstimmung über das Arbeitslosenversicherungsgesetz wurde von bürgerlicher und von Arbeitgeberseite laut die Senkung der Beiträge um ein Lohnprozent gefordert, und zwar mit dem Hinweis, die Arbeitnehmenden verfügten damit über mehr Geld zum Ausgeben. Dieses Geld kommt dem Gewerbe zugut. Sobald die Bürgerlichen profitieren, schielen sie auf die Angestellten. Fordern diese aber ihrerseits etwas, schreit die rechte Seite auf. Sie wollen Steuersenkungen, die den Reichen tatsächlich einiges bringen, den Angestellten aber sehr wenig. Mit den Steuersenkungen soll die Attraktivität unseres Kantons in Bezug auf den grossen Nachbarkanton erhöht werden. Meine Damen und Herren, erhöhen Sie die Löhne – dann erhöht sich die Attraktivität für die Angestellten, im Kanton zu bleiben, statt in den Nachbarkanton abzuwandern. Es kann doch nicht Wirklichkeit sein oder werden, dass das qualifizierte Personal aus Bildung, Gesundheit und Sicherheit seinen Arbeitsplatz im Kanton Zürich wählt und wir in Schaffhausen nicht mehr in der Lage sind, einen optimalen Service public zu gewährleisten.

Da der Regierungsrat den Löhnen nur noch zweite Priorität zugesteht, bitte ich Sie, dem Personal erste Priorität einzuräumen. Zeigen Sie, dass Sie soziale Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sind, die den Wert des Personals hoch schätzen. Sie haben es heute in der Hand, mit einer winzigen Geste ein positives Signal auszusenden. Das Personal hat jahrelang auf wirkliche Lohnerhöhungen verzichtet. Es würde es nicht mehr verstehen und auch nicht akzeptieren, nur noch als Unkostenfaktor wahrgenommen zu werden. Ich bitte Sie im Namen aller Angestellten im öffentlichen Dienst, der Erhöhung der Besoldung um 0,5 Prozent zuzustimmen.

Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002

ERICH GYSEL: Ich versuche es heute, Ihnen zuliebe, auf Amtshochdeutsch, obwohl mir als Volksvertreter die Sprache des Volkes näher steht. Es ist einfach, mit Geld, das mir nicht gehört, Geschenke zu machen. Es ist um einiges weniger einfach und braucht Mut, Geschenke, die gut und sinnvoll sind, aus finanzpolitischen Gründen zu verweigern. Es braucht auch ein wenig Zivilcourage, hier im Rat dafür einzustehen. So naiv bin auch ich als ein Bauer vom Land nicht, dass ich nicht wüsste, welche Reaktionen ich zu erwarten habe.

Ich erzähle Ihnen wie gewohnt eine Geschichte: Im vergangenen Sommer hat ein Chefbeamter seine Leute zu einem Essen eingeladen. Sie haben die Weinkarte studiert. Und es kam zu einem Streit: Sollen wir einen Wein „vom Gysel“ wählen oder keinen? Wir wollen ja einen guten Wein trinken. Einige aber wollten den Wein „von diesem Gysel“ nicht trinken. Man fand eine Lösung: Der Chefbeamte hat den Gysel angerufen, um ihm zu sagen: Wir sind dir gegenüber grosszügig und trinken deinen Wein, obwohl du selber uns gegenüber nicht so grosszügig bist.

Eine letzte Bemerkung: Letzte Woche wurde uns Egoismus vorgeworfen. Was soll sparsames, haushälterisches Umgehen mit Geld, das mir nicht gehört, das ich nur mitzuverwalten habe, mit Egoismus zu tun haben? Egoistisch ist es hingegen, wenn wir Geschenke machen, nur um gut dazustehen. Egoistisch ist es auch, das Geld auszugeben und das Bezahlen der nächsten Ratsgeneration zu überlassen.

GEROLD MEIER: Vor rund 200 Jahren regierte die Stadt Schaffhausen über den ganzen Kanton. Heute sind wir in einer Situation, in der die Stadt Schaffhausen jeweils Beschlüsse fasst, die der Grosse Rat nachvollziehen soll. Und das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass wir dieser Erhöhung zustimmen sollen. Ich werde nicht zustimmen. Die Lohndifferenzen werden deshalb bestehen bleiben. Ich verlange aus diesem Grund vom Regierungsrat Folgendes: Er soll in Zukunft dafür besorgt sein, uns seine Vorlagen rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen, so dass die Stadt hintennach kommt. Dann ist der Grosse Stadtrat verantwortlich, wenn die Lohngleichheit nicht gewährleistet ist.

ALFRED SIEBER: Mir kommen die Tränen, wenn ich von Hans Jakob Gloor vernehme, wie es dem Schaffhauser Staatspersonal geht. Blickt doch einmal mit offenen Augen in die Welt um uns herum: überall Entlassungen. Was ist in den letzten Jahren in Sachen Lohn geschehen? Viele verdienen nicht mehr so viel, wie Sie vor fünf oder sechs Jahren verdient ha-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

ben. Die Teuerung wird Ihnen immer noch ausgeglichen. Wie sieht es aber in der Privatwirtschaft aus? Da heisst es bald: Sie können bleiben, wenn Sie auf zehn Prozent Lohn verzichten. So läuft es. Und in dieser Situation wollen Sie nun noch eine zusätzliche Lohnerhöhung gewähren, die von der gesamten Bevölkerung zu bezahlen sein wird.

Das neue Personalgesetz ist ein weiteres Argument, weshalb wir dieses Jahr auf eine Reallohnerhöhung verzichten sollten. Wir haben – und das ist in jeder Firma auch so – Leute, die dank der Teuerung und dem Stufenanstieg heute mehr Lohn erhalten. Fehlten diese Bestimmungen, so müssten wir ihnen nicht mehr Lohn geben. Wer also keinen Anspruch auf mehr Lohn hätte, würde dank diesem halben Prozent trotzdem wieder mehr bekommen. Werden dann mit dem neuen Personalgesetz die Stufen und die Beurteilungen neu festgelegt, stehen wir vor einem fait accompli. Dafür sollten wir heute den Boden nicht ebnen.

Zur Differenz zwischen Kanton und Stadt: Für mich sind die Stadt und der Kanton zwei verschiedene Firmen. Was die Stadt in ihrem Lohngefüge tut, kann uns grundsätzlich egal sein. Auch in der Privatwirtschaft werden die Lohnerhöhungen von den einzelnen Firmen nicht aufeinander abgestimmt. Hat die Stadt mehr Geld, kann sie ihre Mitarbeiter besser bezahlen; verfügt der Kanton einmal über mehr Geld, so kann er das auch tun. Ich empfehle Ihnen, auf die Reallohnerhöhung zu verzichten.

RUEDI FLUBACHER: Wahrscheinlich können wir an Argumenten bringen, so viele wir wollen, es wird nicht viel nützen. Schönstes Beispiel ist Peter Altenburger: An ihm bleiben die Argumente der Minderheit etwa so gut haften wie das Bratgut in einer Teflonpfanne.

Ich bringe deshalb auch keine neuen Argumente. Aber ich rege mich über Argumente auf, die unsachlich, scheinheilig und unglaubwürdig sind. Zwei Beispiele mögen genügen: Peter Altenburger kommt wieder mit dem Ausstand daher. Wie stehts nun mit der Steuersenkung? Ich gebe Ihnen ein kleines Rätsel auf: Wer macht sich heute Nachmittag bei einer allfälligen Steuersenkung das grösste Weihnachtsgeschenk? Das andere Beispiel ist Werner Bolli: Er sagt, wir sollten das Geld gescheiter reservieren für wichtigere Dinge, beispielsweise die Pensionskasse. Einverstanden. Der Zickzack beginnt dann heute Nachmittag. Wir reservieren die zwei bis drei Prozent aus der geplanten Steuersenkung für wichtigere Dinge, die im Kanton anstehen, beispielsweise für die Sanierung der Pensionskasse.

Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002

EDUARD JOOS: Peter Altenburger hat den Drohfinger in die Höhe gestreckt und gesagt: Angestellte des Kantons, ihr stimmt wieder einmal in eigener Sache ab. Werner Bolli hat genickt und gerufen: Jawohl.

Wir haben doch einen eindeutigen Bundesgerichtsentscheid, der in anderen Kantonen bereits wegweisend ist. Die Bundesrichter haben mit 7 : 0 festgestellt, dass diejenigen, die im Kantonsrat sitzen, ihre Wähler vertreten dürfen. Das tun alle hier. Peter Altenburger weiss natürlich, dass die Sache mit dem Ausstand ein alter Hut ist. Ich bin stolz darauf, Vertreter des Personals unseres Kantons zu sein. Wir in diesem Saal verschlechtern das Image des Kantons ganz bestimmt nicht. Was Sie mit einem Nein an Motivation zerstören, wiegt das, was Sie mit einem Ja an Energie beim Personal auslösen, bei weitem nicht auf.

JAKOB HUG: Zu Peter Altenburger: Ich zweifle an Ihrem Durchblick, wenn Sie behaupten, dass die Teuerung im Kanton Schaffhausen nachträglich ausbezahlt wird. Das habe ich noch nie erlebt. Der Kanton hat also tatsächlich in diesem Jahr 1 Mio. Franken gespart.

Zur Konkurrenzfähigkeit führe ich Ihnen drei kleine Beispiele an: 1. Ein Gefreiter hat in diesem Herbst bei uns gekündigt und ist in den Kanton St. Gallen übergetreten. Vom ersten Monat an hat er Fr. 700.- mehr verdient. 2. Eine Lehrerin ist aus dem Kanton Zürich nach Ramsen gezogen. Bei gleichen Anstellungsbedingungen hat sie ab dem ersten Monat Fr. 1'100.- weniger verdient. 3. Wir suchten in Ramsen zwei Reallehrer. Nicht eine Schweizer Lehrkraft hat sich beworben! Wir sind nicht konkurrenzfähig gewesen, also mussten wir Lehrer aus Deutschland anstellen. Peter Altenburger hat konkrete Beispiele gefordert. Hier sind sie. – Ich bin für Eintreten auf diese Vorlage.

DIETER HAFNER: Erich Gysel hat bereits eine Geschichte erzählt. Männer mit Bart erzählen offensichtlich gern Geschichten. Ich habe eine Radiosendung gehört über Ciudad Juárez oder Tijuana im Norden Mexikos. Dort ist ein Sammelbecken von Menschen aus Mexiko, die gern in die USA auswandern wollen, aber nicht können. Sie finden in diesem Sammelbecken manchmal eine Arbeit. Doch es werden äusserst tiefe Löhne bezahlt. Muckt einer auf, so heisst es: Wenn du nicht willst, dann sieh dir die Schlange der Arbeitslosen an, die deinen Job sofort annehmen würden. Wir sind kein Schwellenland. Aber die Argumentation von Peter Altenburger ist ähnlich zynisch: Die Wirtschaftslage ist schlechter als vor einem Jahr, wir haben mehr Arbeitslose als vor einem Jahr, es besteht deshalb keine Notwendigkeit für eine Lohnerhöhung mehr.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Der Faktor Wettbewerbsfähigkeit besteht in der Tat. Wir sind so weit im Hintertreffen, dass ein halbes Prozent den Rückstand nur minim verkleinert. Was jedoch weit herum einschlägt, ist das Signal: die negative Geste unseres Kantons gegenüber seinem Personal. Ein negatives Signal ist negativ für den gesamten Kanton und folglich für unsere ganze Wirtschaftsregion, die wir sonst mit allen Mitteln zu fördern wünschen. Am schwerwiegendsten ist das Signal in Bezug auf die Demotivierung des eigenen Personals. Es weiss: Wir haben gut gearbeitet. Wir wissen: Der Regierungsrat weiss das, und das Personal weiss, dass es der Regierungsrat weiss. Und der Regierungsrat weiss es in der Tat und beantragt eine Lohnerhöhung. Die Mehrheit der bürgerlichen Mehrheit aber lehnt diese bescheidene Erhöhung ab! Das ist – und das können Sie in den einschlägigen Handbüchern für Manager lesen – die grösstmögliche Demotivationsbombe.

MATTHIAS FREIVOGEL: Orientieren Sie sich, Kantonsrat Sieber, wie es in der Privatwirtschaft aussieht: Swissair, CS, Rentenanstalt ... Wer blutet da auf Grund der Fehler der mit einem goldenen Fallschirm abgesprungenen Manager? Das Personal, die normalen Angestellten. Und nun wollen Sie konsequenterweise also auch dem Personal unseres Kantons den Lohn kürzen. So stellen Sie Ihre perfiden Vergleiche an.

Peter Altenburger, Sie haben von der steigenden Arbeitslosigkeit gesprochen: Wollen Sie das hier eingesparte Geld etwa für ein Arbeitslosenbeschäftigungsprogramm einsetzen? Nein. Für die Sanierung der Pensionskasse? Nein. Sie wollen es zu Gunsten einer Steuerfussenkung einsparen. Und wem nützen diese zwei oder drei Prozente vorwiegend? Genau denjenigen, die diese privaten Firmen in den Dreck geführt haben. Und da wollen Sie uns nun scheinheilig weismachen, dass das Staatspersonal diese bescheidene Lohnerhöhung nicht zugute hat? Diese Vorlage ist eine Vorlage mit Augenmass: Null Komma fünf Prozent! Zudem: Nicht alle Angestellten können Leistungsträger sein und/oder Spitzenleistungen erbringen. Auch Sie sind nicht immer in Hochform. Aber auch all jene, die ihre normale, durchschnittliche Leistung erbringen, sollten einmal eine bescheidene Lohnerhöhung um 0,5 Prozent entgegennehmen dürfen. Die 0,8 Prozent für den Stufenanstieg, also mehr als die generelle Erhöhung von 0,5 Prozent, sind doch genau das, was man als Leistungskomponente bezeichnet. Da haben wir sie, die geringere generelle und grössere individuelle Lohnerhöhung. Genau so wird es in Ihrer stets so hoch gelobten Privatwirtschaft gemacht. Gesamthaft plus 1,3 Prozent sind sehr massvoll im Quervergleich mit verschiedensten Branchen der Wirtschaft.

Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002

Und wenn GPK-Präsident Charles Gysel immer mit höheren Prozentzahlen argumentiert – notabene zusammen mit seinem Handlanger Peter Altenburger, dann stimmen diese Zahlen schlicht und einfach nicht: Lesen Sie doch einmal die Vorlage des Regierungsrates, insbesondere dessen Zusatzbericht vom 21. November 2002. Darin wird alles sauber erklärt und auseinander gehalten.

Erich Gysel hat an die Verantwortung des Kantons appelliert: Ja, aber wir müssen alles anschauen und die Gesamtverantwortung wahrnehmen. Nur so ist es richtig. Zu dieser Gesamtverantwortung gehört eben auch das Personal und damit die Vorlage des Regierungsrates mit Augenmass. Wenn das Personal demotiviert ist und schlecht arbeitet, bekommen auch diejenigen, die auf dieses Personal angewiesen sind, eine weniger gute Leistung. So geraten wir in eine wirtschaftliche Abwärtsspirale, alles beginnt schlechter zu laufen und dann haben Sie Ihre Gesamtverantwortung weiss Gott wahrgenommen! – Stimmen Sie also dieser bescheidenen Vorlage mit Augenmass zu.

MARCEL WENGER: Die Stadt Schaffhausen ist in den „schwierigen Rank“ gekommen: Wieder einmal wurde sie mit dem Ancien Régime verglichen. Ich möchte die Befürchtung, die Stadt regiere den Kanton, nachhaltig zerstreuen. Der Stadtrat hat in seinen Vorarbeiten bereits 2001 die Vorlage mit dem Regierungsrat harmonisiert. Das ist das Minimum, was wir auf dem gemeinsamen Markt der öffentlichen Anstellungen im Kanton Schaffhausen von einer Stadt erwarten können. Nun will man uns diese Harmonisierung zum Vorwurf machen. Das ist an den Haaren herbeigezogen. In der Regierung sitzen offenbar lauter Gewerkschafter. Was wir im Stadtrat getan haben, war also unsorgfältig. Dagegen wehre ich mich. Die Regierung besteht nicht aus Leuten, die Ihnen heute eine extreme Vorlage präsentieren. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Es sind zwar zwei Firmen, aber der Markt ist für beide der gleiche, und der ist sehr eng. Wir können ein Signal setzen oder nicht setzen. Aber wir sollten es setzen.

In Zeiten guter Konjunktur werden in der Privatwirtschaft ganz andere Lohnsprünge möglich. Haben wir nicht einen guten Abschluss getätigt mit dem Kauf des Grundstücks hinter dem Bahnhof, wo wir einen inneren Wert von wahrscheinlich 2 Mio. Franken auf einen Schlag realisieren konnten? Schauen Sie sich die Vorverträge mit der Siemens über das Sasag-Aktienpaket an, wo von tüchtigen Beamten mehrere Millionen Franken an innerem Wert geschaffen wurden, dann ist doch ein Zeichen der Wertschätzung an diese Leistungsträger logisch. In der Privatwirtschaft wären ansehnliche Boni ausbezahlt worden. Behalten Sie das im Auge.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Eine Frage an den Finanzdirektor: Letztes Wochenende haben wir die ALV-Revision gutgeheissen. Das führt bestimmt zu einer Entlastung. Auf wie viele Franken kann diese Entlastung beziffert werden?

GOTTFRIED WERNER: Als Arbeitgeber einer Gemeinde, die eine beträchtlich unter derjenigen des Kantons liegende Lohnskala hat, komme ich zu folgendem Schluss: Jeder Franken, den wir beispielsweise aufgrund dieser Vorlage ausgeben, fehlt uns wieder für unsere eigenen Leute und für unsere Investitionen. Wenn keine Investitionen getätigt werden, kommen die Handwerker zu kurz.

Daniel Fischer hat gesagt, wir würden die Strasse dem Menschen vorziehen. Sind denn Strassenbauer keine Menschen? Auch sie haben Anrecht auf Arbeit und Lohn. Ich stimme der Vorlage nicht zu, weil ich – auch das ist soziale Verantwortung – für meine eigenen Leute schauen muss.

VERONIKA HELLER: Kurz zum Demokratiepuristen Gerold Meier: Den Entscheid in der Stadt Schaffhausen hat das Parlament gefällt, und zwar eine Woche, nachdem der Grosse Rat seinen Beschluss gefasst hat.

DANIEL FISCHER: Treueprämien und Lohnerhöhungen sollen offenbar nur noch an jene ausgerichtet werden, die bereits damit gesegnet sind, herausragende Leistungen zu erbringen. Das sind nicht alle. Viele bemühen sich, können aber keine herausragenden Leistungen erbringen. Auch diesen sollten wir einmal unsere Wertschätzung erweisen.

Werner Bolli, Peter Altenburger und Alfred Sieber, Sie sprechen im Grossen Rat oft, wenn es um eine Verbesserung der Arbeits- oder der Lohnbedingungen des kantonalen Personals geht. Dann treten Sie als Verhinderer in Aktion. Ich möchte einmal von Ihnen hier im Rat hören, wie Sie die Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber erreichen wollen.

REGIERUNGSRAT HERBERT BÜHL: Als Gesundheitsdirektor habe ich auch sehr viel Personal. Werfen Sie mir nach meinem Votum nicht vor, ich sei weinerlich gewesen. Alfred Sieber, Sie haben mit ihrem Jammerlied von Rüdlingen auch auf die Tränendrüse gedrückt.

Peter Altenburger hat gesagt, es bestehe kein Problem mehr mit dem Pflegepersonal. Er hat sich in Zürich im Universitätsspital informiert. Ich kann Ihnen beipflichten: In Zürich dürfte das kein Problem mehr sein. Dort verdient eine diplomierte Krankenschwester 15 Prozent

Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002

mehr als im Kanton Schaffhausen, eine ungelernete Pflegeassistentin verdient sogar 35 Prozent mehr. Wir haben also unserem Personal im Gesundheitsbereich noch gar nie zu viel bezahlt. Wenn Sie immer wieder – und durchaus auch zu Recht – die Verhältnisse im Kanton Zürich mit denen im Kanton Schaffhausen vergleichen, sollten Sie es in sämtlichen Aspekten tun. Der Vorschlag, den Ihnen der Regierungsrat macht, betrifft ja nicht eine strukturelle Lohnerhöhung bei gewissen Berufsgruppen um 15 bis 35 Prozent. Es geht uns einzig und allein darum, die Differenz zur Stadt auszugleichen, weil wir hier für eine wichtige, grosse Berufsgruppe im Gesundheitsbereich im selben Markt tätig sind. Die Stadt Schaffhausen hat nun 23 neue Stellen in den Altersheimen geschaffen. Wo kommen diese Leute her? Aus unserem Pflegezentrum. Ich hege die grössten Befürchtungen, dass wir dort erneut Personal verlieren. Die Langzeitpflege ist in unserem Haus sehr belastend geworden, weil wir nur noch schwerst pflegebedürftige Patienten bei uns haben. Wir sind im selben Markt tätig, und da möchte ich nicht auch noch vom Lohn her die Zwei, die Drei oder gar die Vier auf dem Rücken haben. Peter Altenburger, Sie haben mir gesagt: Bei den medizinischen Aufwendungen habt ihr die Kosten auch wieder um eine halbe Million heraufgefahren. Ich bin damals ziemlich wütend geworden. Wir haben die Kosten nicht heraufgefahren. Die Pharmaindustrie gewährt uns die Rabatte nicht mehr. Aber Sie unterstellen uns, wir hätten die Kosten heraufgefahren. Das also ist der „Ausdruck höchster Wertschätzung“, wie Sie mir gegenüber dies geäussert haben! – Heben Sie, meine Damen und Herren, heute die Lohndifferenz in Bezug auf die Stadt auf.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Die Wortmeldungen zum Eintreten haben sich erschöpft. Es liegt ein Nichteintretensantrag der GPK-Mehrheit und von Werner Bolli vor. Wir stimmen ab.

WERNER BOLLI: Ich beantrage Ihnen, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

ABSTIMMUNG

Dem Antrag von Werner Bolli wird mit Mehrheit zugestimmt.

Für Eintreten auf die Vorlage stimmen:

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Franz Baumann, Hansueli Bernath, Hermann Beuter, Urs Capaul, Christian Di Ronco, Bernhard Egli, Iren Eichenberger, Hans-Jürg Fehr, Daniel Fischer, Liselotte Flubacher, Ruedi Flubacher, Matthias Freivogel, Kurt Fuchs, Hans Jakob Gloor, Peter Gloor, Susi Greutmann, Dieter Hafner, Ursula Hafner-Wipf, Veronika Heller, Jakob Hug, Eduard Joos, Bruno Loher, Brigitta Marti, Richard Mink, Arthur Müller, Martina Munz, Silvia Pfeiffer, Ernst Schläpfer, Rainer Schmidig, Patrick Strasser, Jürg Tanner, Claudine Traber, Hansjörg Wahrenberger, Hansjörg Weber, Erna Weckerle, Marcel Wenger, Stefan Zanelli.

Gegen Eintreten auf die Vorlage stimmen:

Peter Altenburger, Richard Altorfer, Cornelia Amsler, Albert Baumann, Werner Bolli, Nelly Dalpiaz, Samuel Erb, Hans Gächter, Ernst Gründler, Susanne Günter, Charles Gysel, Erich Gysel, Werner Gysel, Ruedi Hablützel, Rolf Hauser, Christian Heydecker, Franz Hostettmann, Beat Hug, Marianne Hug-Neidhart, Annelies Keller, Willi Lutz, Georg Meier, Gerold Meier, Hanspeter Meier, Bernhard Müller, Markus Müller, Stefan Oetterli, Hansueli Scheck, Kurt Schönberger, Hansruedi Schuler, Hans Schwaninger, Christian Schwyn, Alfred Sieber, Thomas Stamm, Regula Stoll, Jeanette Storrer, Dino Tamagni, Gertrud Walch, Hans Wanner, Gottfried Werner, Werner Winzeler, Bernhard Wipf, Max Wirth.

Dem Antrag der GPK-Mehrheit und von Werner Bolli auf Nichteintreten auf die Vorlage wird mit 43 : 37 zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES BETREFFEND DIE REVISION DES DEKRETS ÜBER DEN VOLLZUG DES KRANKENVERSICHERUNGSGESETZES

Grundlage: Amtsdrukschrift 02-101

EINTRETENSDEBATTE

KOMMISSIONSPRÄSIDENTIN SUSI GREUTMANN: Die Spezialkommission für die Dekretsänderung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes hat am Freitag, 22. November 2002, die Anträge des Regierungsrates zur Veränderung der Prämienverbilligungsbeiträge beraten. Laut Aussagen der Regierung war eine frühere Beratung nicht möglich, weil

Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002

wichtige Zahlen erst im Oktober zur Verfügung standen. Die Frist bis zur heutigen Budgetdebatte war aber auch für den Protokollführer zu kurz, sodass meine Ausführungen nicht auf dem Sitzungsprotokoll beruhen, sondern auf einem von der Regierung zur Verfügung gestellten Kurzbericht. In verdankenswerter Weise hat Ihnen Dr. Markus Schärler einige Zahlen zur Vorlage zur Verfügung gestellt.

Ich hätte mir gewünscht, dass mein im Jahr 2000 eingereichtes Postulat in dieser Revision Eingang gefunden hätte. Ich habe damals gefordert, dass die Auszahlung der Prämienvergünstigung direkt an die Krankenkassen erfolgen sollte. Leider konnte in intensiven Gesprächen zwischen den Krankenversicherern und der Regierung, wie Sie der Vorlage entnehmen können, noch keine Einigung erzielt werden. Regierungsrat Herbert Bühl hat uns aber versichert, dass eine Neubeurteilung im Jahr 2004 vorgenommen werde.

Nach der Meinung der Kommissionsmitglieder ist eine solche Massnahme wichtig, denn das Vergünstigungsgeld fliesst nicht immer seinem eigentlichen Zweck zu. In solchen Fällen müssen die Gemeinden zusätzlich zu den Beiträgen an die Vergünstigungen noch die Krankenkassenprämien bezahlen.

Die wesentlichen Änderungen des Dekretes betreffen die Bemessungen der Richtprämien und des Prämienelbstbehalts. Die Berechnung der Richtprämien soll neu aufgrund der Prämien der drei billigsten Krankenkassen mit mindestens 1'000 Versicherten ermittelt werden. Gleichzeitig soll der Prämienelbstbehalt von 10 auf 12 Prozent erhöht werden.

Eintreten auf die Vorlage wurde mit 7 : 5 Stimmen beschlossen (abwesend war ein Kommissionsmitglied). Die Befürworter erachten eine aufwandgerechte Belastung der Versicherten als richtig und wollen den politischen Druck zum Zweck der Begrenzung des Kostenwachstums aufrecht erhalten. Die Gegner der Vorlage wiesen auf eine starke Zusatzbelastung von Familien des unteren Mittelstandes hin und kritisierten die Verminderung der Beiträge, die zur angekündigten Steuererleichterung in keinem Verhältnis stehen würde. Die Kommissionsminderheit würde ein unverändertes Dekret bevorzugen.

Zu erwähnen wäre noch, dass neu auch die obligatorisch im Kanton versicherten Ausländer und ihre Familienangehörigen in den Genuss von Prämienvergünstigungen kommen müssen. Die Kosten dafür werden mit 1 Mio. Franken veranschlagt.

Mit einigen Ländern ist eine Ausnahmeregelung getroffen worden. So können sich zum Beispiel in der Schweiz Arbeitende aus Deutschland – etwa die Grenzgänger – in ihrem Heimatland versichern. Dann kommen sie aber nicht in den Genuss unserer Prämienvergünstigungen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Sollten Sie Eintreten beschliessen, werde ich die in der Kommission gestellten Anträge in der Detailberatung präsentieren.

HANSJÖRG WEBER: „Alle Jahre wieder“ tönt es bei den regelmässig anfallenden Prämienerhöhungen der Krankenkassen. Damit wird gleichzeitig auch die Diskussion betreffend Ausschöpfung der Prämienverbilligung aktuell, meistens dann, wenn SVP und FDP eine Steuersenkung ins Auge gefasst haben. Zugegeben, wir haben ein ausgezeichnet ausgebautes und gut funktionierendes Gesundheits- oder besser Krankheitswesen, das uns einiges kostet. Viele Faktoren, welche die Kosten beeinflussen, können an dieser Stelle von uns nicht verändert werden. Die jährlich beinahe um zehn Prozent steigenden Prämien machen jedoch einer zunehmenden Zahl von Bürgerinnen und Bürgern sehr zu schaffen, insbesondere, wenn es sich um Familien mit Kindern handelt. Regierungsrat Herbert Bühl hat bei der Beantwortung der Motion Loher darauf hingewiesen, dass das aktuelle System in Schaffhausen bewusst familienfreundlich ausgelegt sei und dieses Ziel auch gut erreiche.

Anlässlich der jetzigen Dekretsrevision bezweifle ich das jedoch stark. Die breite Stütze unserer Gesellschaft, der so genannte Mittelstand, gerät immer mehr unter finanziellen Druck. Trotzdem werden ihm immer mehr Kosten aufgebürdet. Für mich ist das eine unheilvolle Entwicklung. Die Prämienlast im Kanton ist so stark angestiegen, dass wir von der CVP in der jetzigen Situation eine Ausschöpfung der vollen Prämienverbilligung befürworten. Bleibt der Ansatz im alten Dekret von zehn Prozent bestehen, wird dies beinahe der Fall sein. Auf der einen Seite fliessen beinahe vier Millionen Franken mehr Bundesgelder nach Schaffhausen und auf der anderen Seite halten wir die Kosten für den Kanton und die Gemeinden in der jetzigen Situation für verkraftbar. So, wie das Dekret jetzt vorliegt, bedeutet es eine nachhaltige Schwächung der Familienhaushalte, die mit den steuerlichen Verbesserungen nie aufgefangen werden kann. Die CVP-Fraktion wird wohl auf die Vorlage eintreten, sich jedoch für eine möglichst hohe Ausschöpfung des maximalen bundesrechtlichen Normwerts einsetzen.

Im Weiteren unterstützen wir den Einbezug der individuellen Prämienverbilligung (IVP) für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Wir sind der Regierung dankbar für die Zusicherung, die IPV-Auszahlung an die Versicherer zu prüfen und anzustreben, sofern der Aufwand dafür akzeptabel ist.

Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002

BRUNO LOHER: In einem Punkt sind wir uns einig: Wir alle wollen sparen. Die eher rechte Seite will bei den Steuern sparen, wir von der linken Seite wollen, dass die Leute bei den Krankenkassenprämien sparen. Es besteht ein Zusammenhang: Die GPK beantragt eine Steuersenkung um zwei Prozent, was einen Ausfall von gut 3,9 Mio. Franken bedeutet. Die bessere Prämienverbilligung würde rund 5,2 Mio. Franken mehr kosten, wobei wir vom Bund 3,2 Mio. Franken erhalten würden. Ich gehe in meinen Ausführungen davon aus, dass die Richtprämie so bleibt, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

Ich hege Zweifel, dass wir einen Steuerpflichtigen mit Fr. 200'000.- Einkommen wegen Fr. 400.- weniger an Steuern nach Schaffhausen locken können. Gibt es da nicht andere Aspekte, beispielsweise einen guten Service public oder attraktiven Wohnraum? Laut Steuerstatistik fallen weniger als 600 Personen in besagte Steuerkategorie. Die Ausfälle sind jedoch beträchtlich. Sollte aber nicht der breite Mittelstand entlastet werden? Die Gruppe der Verheirateten mit einem steuerpflichtigen Einkommen von Fr. 60'000.- ist laut Steuerstatistik die grösste. Die deutliche Mehrheit der Verheirateten hat Fr. 60'000.- oder weniger. Genau diese Leute fahren nun so schlecht mit diesem Manöver! Sie zahlen Fr. 71.- weniger Steuern, bekommen aber Fr. 960.- weniger Prämienverbilligung bei einem Selbstbehalt von 12 Prozent statt 10 Prozent. Sollten wir nun also nicht etwas unternehmen, um Familien in unseren Kanton zu locken?

Wir erreichen viel mehr über die Prämienverbilligung. Die Prämien steigen stark an. Wir haben ein gutes Gesundheitswesen, da bin ich mit Richard Altorfer einig. Wir haben einen guten Grundleistungskatalog, der nicht angetastet werden sollte, aber das Gesundheitswesen ist teuer und die Finanzierung dieser Leistungen ist schlecht. Die Bezahlung der Prämien soll den Leuten nicht „weh tun“, wie es Richard Altorfer gesagt hat. In den letzten Jahren hat zudem eine deutliche Verschiebung zu Lasten der Versicherten stattgefunden. Wir haben das System der Kopfprämie. In keinem europäischen Land müssen die Leute so viel an das Gesundheitswesen zahlen wie in der Schweiz. Deswegen stuft die WHO in einem weltweiten Vergleich unser Gesundheitswesen nur auf Platz 20 ein.

Zur Vorlage: Es ist eine reine Sparvorlage. Es geht nicht darum, das System zu verbessern und den Leuten wirkungsvoller unter die Arme zu greifen. Würden wir das heute gültige Dekret weiterführen, kämen wir auf eine knapp hundertprozentige Ausschöpfung der Bundessubventionen; mit dieser Vorlage kommen wir auf 82 Prozent. Das ist sozialpolitisch bedenklich. Die Leute brauchen dieses Geld, gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten. Aber es ist auch wirtschaftspolitisch bedenklich: Wir verlieren Bundesgelder. Die Hälfte der Kantone

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

holt auch alles ab, und wir zahlen keinen Rappen weniger Bundessteuern, wenn wir dieses Geld nicht abholen. Die sozialpolitische Kommission des Nationalrates möchte übrigens die Gelder ab 2004 erhöhen, weil sie die Notwendigkeit einsieht.

Eine Familie mit zwei Kindern und einem steuerpflichtigen Einkommen von Fr. 60'000.- fährt im nächsten Jahr um beinahe Fr. 900.- besser, wenn wir den Selbstbehalt auf 10 statt auf 12 Prozent festlegen. Wollen Sie das wirklich nicht? Sie von der SVP vertreten doch den Mittelstand. – Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion, nicht auf die Vorlage einzutreten.

HANS SCHWANINGER: Die vorliegende Dekretsänderung wurde nötig, weil mit den Änderungen im Steuergesetz – höhere Kinderabzüge und neu eingeführter Entlastungsabzug – das für die Berechnung der Prämienverbilligung massgebende steuerpflichtige Einkommen insbesondere für tiefere Einkommen und für Familien mit Kindern deutlich gesunken ist. Eine weitere Änderung betrifft die Ausweitung der Prämienverbilligung auf Grenzgänger und ihre Angehörigen, sofern sie bei einer schweizerischen Krankenversicherung sind.

Der Regierungsrat hat uns mit der vorliegenden Dekretsänderung die sachlich notwendigen Anpassungen unterbreitet. Dabei hat er mit hochpolitischem Gespür die finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden nicht überstrapaziert. Gute Vorlagen der Regierung sollten wir als solche anerkennen. Die Vorlage kommt auch der linken Ratsseite entgegen, denn die Gesamtsumme der Prämienverbilligung für das nächste Jahr wird auf 29 Mio. Franken prognostiziert, was wiederum 2 Mio. Franken mehr sind als im Staatsvoranschlag 2002. Der Grad der Ausschöpfung der Bundesgelder erreicht mit dieser Vorlage 82,6 Prozent. Vor zwei Jahren waren wir noch bei einer Ausschöpfung von 65 Prozent. Mit weiteren Änderungen in diesem Bereich müssen wir zuwarten, bis die bundesrechtlichen Vorgaben bekannt sind.

Bruno Loher setzt in seinen Beispielen das Einkommen bei den Familien immer auf Fr. 60'000.- an und sagt, diese Familie verliere Fr. 300.- oder Fr. 400.-. Eine Familie mit einem Einkommen von Fr. 55'000.- bekommt jedoch immer noch mehr als bis anhin.

Die SVP-Fraktion erachtet diese Dekretsänderung für sachlich begründet und ausgewogen. Mit etwas gutem Willen sind die finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden gerade noch akzeptierbar, denn immerhin bezahlen die Gemeinden beinahe 5 Mio. Franken an diese Aktion. Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und der unveränderten Fassung – so hoffe ich – einstimmig zustimmen.

Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002

HANSUELI BERNATH: Anlässlich der letzten Sitzung erteilte mir Markus Müller eine Lektion in Sachen seriöser Ratsarbeit. Er kritisierte die Verknüpfung von zwei seiner Meinung nach unabhängigen Geschäften.

Dazu halte ich Folgendes fest: 1. Wenn man aus einer Minderheitsposition heraus politisiert, entwickelt man automatisch etwas mehr Phantasie, auf welchem Weg man einem Anliegen zum Durchbruch verhelfen kann. 2. In meiner über 40 Jahre dauernden beruflichen Tätigkeit in und mit der Natur habe ich erfahren, dass Eingriffe in einem bestimmten Bereich meistens Auswirkungen auf andere Bereiche haben. Das zu berücksichtigen, nennt man heute vernetztes Denken. Dieses ist anerkanntermassen eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung.

Ich habe diese Bemerkungen meinem Votum deshalb vorangestellt, weil für uns ein Zusammenhang besteht zwischen dieser Vorlage und dem Staatsvoranschlag, eingeschlossen die Steuerfussfestsetzung.

Die Prämie für die obligatorische Grundversicherung gemäss KVG wird zu Recht der so genannten Staatsquote zugerechnet. Auch wir sind der Meinung, dass die Staatsquote eine Grösse ist, die für die Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons eine Rolle spielt. Die Konzentration auf den Steuerfuss ist uns jedoch zu einseitig, und sie ist vor allem unsozial. Dazu eine einfache Rechnung: Allein die Prämienhöhung, wie sie sich auch in der Erhöhung der Richtprämie niederschlägt, ergibt eine jährliche Mehrbelastung von Fr. 240.- pro Versicherten. Eine dreiprozentige Steuerfussenkung wirkt sich demzufolge erst ab einem Kantonssteuerbetrag von über Fr. 8'000.- entlastend aus.

Fr. 8'000.- Kantonsanteil bei der Einkommenssteuer bedeuten, wenn ich richtig gerechnet habe, ein steuerbares Jahreseinkommen von mindestens Fr. 100'000.-. Bei der neuen Variante – Antrag auf eine Steuersenkung von zwei Prozent – ist diese Grenze nochmals höher. Detailliertere Berechnungen hat Bruno Loher angestellt.

Fazit: Im Gegensatz zur Prämienverbilligung ist die Steuerfussenkung eine Massnahme, von der vor allem die Gutbetuchten profitieren. Ihnen allen ist diese Binsenwahrheit natürlich bekannt. Um so unverständlicher wäre es für mich, wenn die Steuersenkung in diesem Saal eine Mehrheit finden würde und wir die Möglichkeit einer Staatsquotensenkung via Prämienverbilligung nicht ausschöpfen würden.

Sehr viele Selbstständigerwerbende gehören zur Kategorie derjenigen, die über ein Jahreseinkommen verfügen, das bei weitem nicht an den genannten Betrag von Fr. 100'000.- heran- kommt. Kinder und Ausbildungszulagen kennen sie nur vom Hörensagen. Die Prämienverbil-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

ligung ist eine Massnahme, bei der auch diese Bevölkerungsgruppe an den sozialen Errungenschaften unseres Staates teilhaben kann. Ich appelliere an die Landwirte und die Kleingewerbetler in diesem Saal, diesen Umstand in ihre Überlegungen einzubeziehen.

Selbst Erich Gysel, der ja gerne Geschichten erzählt über die selbstverständlich lobenswerte Selbstverantwortung, müsste dabei nicht in seinem Stolz verletzt sein. Die Prämienverbilligung ist nämlich keine Fürsorgeleistung, sondern ein ausdrücklich gewolltes Instrument dafür, die unsoziale Kopfprämie zumindest teilweise auszugleichen.

Die Vorlage, wie sie von der Kommissionsmehrheit gutgeheissen worden ist, bringt diesbezüglich eine Verschlechterung. Sie ist ja auch als Sparübung lanciert worden, vor allem auf Kosten des Mittelstandes. Wir sind der Meinung, dass das geltende Dekret weiterhin praktikabel ist. – Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion unterstützt daher den Antrag der SP, auf die Vorlage nicht einzutreten.

ARTHUR MÜLLER: Es ist sicher sinnvoll, wenn auch von unserem Kanton so viele Bundesmittel wie möglich zur Prämienverbilligung ausgelöst werden. Gerade die massiven Prämien erhöhungen rufen nach einer noch stärkeren Subventionierung. Allerdings muss der Kanton das sozialpolitische Wirkungsziel, das es dann auch umzusetzen gilt, klar und deutlich festlegen. Es darf keine Rolle spielen, wer von dieser Prämienverbilligung profitieren soll und wem es zuzumuten ist, die Prämien voll und ganz selber zu bezahlen, wie dies von der FDP-Fraktion zur unnötigen Frage gemacht wurde.

Anlässlich der KVG-Teilrevision wurde bekanntlich ein soziales Ziel festgelegt, nach dem die Prämienbelastung eines Haushalts acht Prozent des steuerbaren Einkommens nicht überschreiten soll. Es geht heute auch nicht darum, einen akzeptablen Kompromiss über den Weg der Revision des Dekrets zu realisieren, indem die Bemessungsgrundsätze modifiziert werden. Wir brauchen gar nichts zu modifizieren. Wir müssen beim Bund nur die Mittel abholen, die uns zustehen, damit jenen Versicherten geholfen werden kann, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben. Der Kanton hat hier eine soziale Aufgabe zu erfüllen. Er muss schon gar nicht nach Kompromissen suchen. Deshalb ist die beantragte Revision in dieser Form abzulehnen. Auf die Vorlage ist gar nicht erst einzutreten.

RICHARD ALTORFER: Ich glaube nicht, dass ich damals gesagt habe, die Bezahlung der Prämien müsse den Leuten weh tun. Ich habe wohl gesagt, es werde weh tun. Ich erinnere daran, dass der Grosse Rat im Jahr 2000 die Mittel, die zur Prämienverbilligung zur Verfü-

Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002

gung gestellt werden sollten, bei 65 Prozent der bundesrechtlich für den Kanton Schaffhausen vorgesehenen Norm festgesetzt hat. Das waren im Jahr 2001 21,75 Mio. Franken. Davon kamen vom Kanton 21 Prozent und von den Gemeinden 17 Prozent. Dieser Anteil, zu dem auch die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel ausgeschöpft wurden, wurde nie verändert. Der Grosse Rat hat nie etwas anderes beschlossen. Wegen der begleitenden Bestimmungen zur Auszahlung von Prämienverbilligungen hat sich der zur Verfügung zu stellende Gesamtbetrag im Jahr 2002 aber trotzdem quasi automatisch erhöht. Ich habe im vergangenen November, wie Sie sich erinnern, versucht, diesen Automatismus mit einer Motion zu verhindern. Diese verlangte, für die Bemessung der kantonalen Richtprämie nicht mehr die wichtigsten, sondern die drei günstigsten im Kanton Schaffhausen tätigen Krankenkassen beizuziehen. Leider wurde die Motion knapp nicht überwiesen. Die Folge war, dass – ohne dass wir es beschlossen hätten – die zur Verfügung gestellten Mittel auf 77 Prozent der bundesrechtlichen Norm anstiegen. Im Staatsvoranschlag 2002 mussten dafür 27 Mio. Franken eingesetzt werden. In der Rechnung 2002 werden es effektiv wohl etwas mehr als 28 Mio. Franken sein.

Wegen der für 2003 erneut angestiegenen Krankenkassenprämien, wegen des Einbezugs der Grenzgänger in die Prämienverbilligung und wegen der kantonalen Steuergesetzrevision, die zum Teil höhere Abzüge erlaubt und damit zu tieferen Einkommenswerten führt, müssten wir, wenn wir erneut nichts an den begleitenden Bestimmungen ändern würden, für das Jahr 2003 über 34 Mio. Franken zur Verfügung stellen. Das entspräche dann rund 97 Prozent der bundesrechtlichen Norm. Wobei wir – dies zur Erinnerung – noch immer nicht beschlossen haben, an den 65 Prozent etwas zu ändern. Dass der Regierungsrat in dieser Situation gehandelt hat, ist richtig. Die vorgelegte Dekretsänderung stellt in dieser Hinsicht bereits einen Kompromiss dar, einen Kompromiss, dem wir nicht ganz ohne Murren zustimmen können: Einem Kompromiss nämlich zwischen den 65 vom Grossen Rat beschlossenen und den fast 100 Prozent, die sich ergeben, wenn wir alles so lassen würden, wie es ist.

Wir stimmen der veränderten Bemessung der Richtprämie zu, auch wenn die Forderungen der Motion von vor einem Jahr nur zum Teil umgesetzt wurden und nicht die drei günstigsten Krankenkassen, sondern die drei günstigsten Kassen mit je mindestens 1'000 Versicherten als Berechnungsgrundlage dienen. Wir stimmen auch der Erhöhung des Prämien selbstbehalts von zehn auf zwölf Prozent zu, wobei es sich da ebenfalls um einen Kompromiss handelt. Wollte man sich nämlich auf die einstmals beschlossenen 65 Prozent besinnen, müsste dieser Anteil wohl auf ungefähr 14 Prozent erhöht werden. Im Sinn dieses Kompromisses verzichten wir

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

jedoch auf einen entsprechenden Antrag. Indirekt stimmen wir damit – einstimmig vermutlich, aber nicht einhellig zufrieden – einer Erhöhung des Gesamtvolumens der Prämienverbilligung auf 29 Mio. Franken und damit einem Ausschöpfungsgrad von 82 Prozent zu. Die FDP ist der Meinung, dass der Staat seine Aufgabe damit überaus verantwortungsvoll erfüllt, erhalten doch fast ein Drittel der gesamten Bevölkerung und rund die Hälfte aller Familien mit Kindern Prämienrückerstattungen.

Mit Sicherheit werden wir, sollte nicht vorher eine Bundesregelung kommen, schon im nächsten Herbst erneut über dieses Dekret diskutieren müssen, denn die Ausschüttung von 82 Prozent der bundesrechtlichen Norm liegt deutlich über unseren ursprünglichen Vorstellungen. Einen weiteren Anstieg werden wir nicht zulassen, was fast sicher bedeutet, dass dieses Dekret schon bald wieder zur Disposition stehen wird.

Zu Prämienverbilligung und Steuerfussenkung: Vergleichen können wir jederzeit alles. Wir können eine Ablehnung des Wunsches nach einer Lohnerhöhung damit begründen, dass das Geld, welches dafür zur Verfügung gestellt werden müsste, irgendwo anders fehlen würde: bei den Armen, den Kindern, den Alten und den Kranken. Solche Vergleiche sind äusserst beliebig. Der direkte Nutzen einer Steuerfussenkung ist für Einkommen bis Fr. 100'000.- ziemlich klein, zugegeben. Der indirekte Nutzen aber wird in den Gegenargumenten stets unterschlagen: Mein eigener Nutzen ist gering, aber es kann darum gehen, dass ein Arbeitsplatz vorhanden ist oder eben nicht. Die regionale Konjunktur kann besser oder schlechter sein. Es können sich mehr gute Steuerzahler hier ansiedeln und damit mehr Geld in die Region bringen. Unterschlagen Sie diesen indirekten Nutzen nicht.

REGIERUNGSRAT HERBERT BÜHL: Es wurden viele Zahlen genannt. Nicht alle waren richtig. Wir gingen davon aus, dass wir in diesem Jahr ein Auszahlungsvolumen von 27 Mio. Franken hätten. Nach unseren Schätzungen aufgrund der gestellten Anträge wird es 1 Mio. Franken mehr sein. Gehen wir von den 27 Mio. Franken aus, so haben wir eine Zunahme des Auszahlungsvolumens für den Staatsvoranschlag 2003 von 1,25 Mio. Franken als Folge der Steuergesetzrevision. Diese führt zu höheren Sozialabzügen und kennt nun neu den Entlastungsabzug für die Rentner und für andere Personen, abgestuft nach dem Einkommen. Gemäss unserer Dekretsvorlage haben wir eine Erhöhung der Richtprämie, was uns 3,75 Mio. Franken kostet. Die Zahl der Bezugsberechtigten nimmt zu, indem die Grenzgänger einbezogen werden. Das haben wir mit 1 Mio. Franken veranschlagt. Es ergäbe sich demnach eine

Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002

Korrektur: Die Auszahlungssumme würde 34,2 Mio. Franken betragen (97 Prozent Ausschöpfungsgrad).

Korrigieren wir nun den Selbstbehalt von zehn auf zwölf Prozent des steuerbaren Einkommens, ergibt sich eine Kostenentlastung in der Höhe von 5,2 Mio. Franken. Wir gingen bei der Erstellung des Staatsvoranschlags von einem Prämienschub von lediglich fünf bis sechs Prozent aus. Aber offensichtlich müssen die Versicherungen ihre Reserven wieder neu bilden. Das Budgetziel des Regierungsrates war also die Ausgangslage für diese Vorlage.

Im nächsten Jahr muss die Schaffhauser Bevölkerung 15 Mio. Franken mehr aufwenden, um die Versicherungsprämien zu bezahlen. Diese 15 Mio. Franken stehen als Kaufkraft für andere Bereiche in der Region nicht mehr zur Verfügung. In Steuerprozenten umgerechnet sind es etwa acht Steuerprozent mehr, welche die Schaffhauser Bevölkerung zu tragen hat. Nur ist diese Erhöhung auf alle Köpfe gleichmässig verteilt.

Wir haben Ihnen keinen Antrag auf Steuersenkung gestellt, weil wir genau wussten, dass wir bei der Prämienverbilligung einen höheren Antrag hätten stellen müssen. Unser Vorschlag kann den Prämienaufschlag keinesfalls kompensieren. Was Hans Schwaninger gesagt hat, stimmt eben nicht. Die Familie in seinem Beispiel, die noch Fr. 16.- mehr bekommen würde, muss aber Fr. 720.- mehr an Prämien bezahlen. Die Leute können nicht wählen, ob sie eine Prämie bezahlen wollen oder nicht. Wir haben ein Versicherungsobligatorium.

Zu Arthur Müller: Sie haben von der Acht-Prozent-Limite gesprochen und diese auf das steuerpflichtige Einkommen bezogen. Als im Ständerat einmal acht Prozent des Reineinkommens vorgeschlagen wurden, wehrten sich die Kantonsregierungen. In der aktuellen Debatte im Nationalrat geht es um einen Bereich zwischen vier und zwölf Prozent für Nichtfamilien, bezogen auf das Reineinkommen und um einen Bereich zwischen zwei und zehn Prozent für Familien, ebenfalls auf das Reineinkommen bezogen. Im Rahmen der Revision von Art. 65 KVG heisst es, die Prämienverbilligung sei grundsätzlich voll zu gewährleisten. Der Spielraum der Kantone soll also aufgehoben werden.

Noch ein Wort zu den günstigsten Kassen: Die Gemeinden sind in der Verantwortung, wo sie Sozialhilfebezügler versichern. Dabei wählen sie in der Regel die günstigsten Kassen. Allerdings schnellert deren Prämie dadurch in die Höhe, und zwar um Fr. 50.- bis Fr. 60.- pro Monat. Es ist deshalb sinnlos, Ihnen die absolut günstigsten Kassen vorzuschlagen, sondern die drei günstigsten Kassen mit mindestens 1'000 Mitgliedern.

Die Prämien werden auf das Jahr 2004 wieder ansteigen. Wenn Sie wollen, dass dann die Leute, die heute Prämienverbilligungen erhalten, den Prämienaufschlag tatsächlich finanziert

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

bekommen, dürfen Sie an diesem Dekret nichts mehr verändern. Ich hoffe also, dass Sie nicht jedes Jahr versuchen, den Selbstbehalt weiter zu erhöhen. Das wäre nicht redlich, denn heute liegen wir genau in der Bandbreite der KVG-Revision.

Stimmen Sie dieser Vorlage zu, aber verpflichten Sie sich auch, auf eine Steuersenkung zu verzichten.

Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002

KURT FUCHS: Hans Schwaninger, in den Kanton Schaffhausen fliessen 27 Mio. Franken Bundesgelder für Direktzahlungen an die Landwirtschaft. Das ist doch einen Vergleich wert. Vor allem wird bei diesen Zahlungen keine Rücksicht auf das Vermögen des Einzelnen genommen. Es spielt das Giesskannenprinzip. Es sind also nicht nur die Linken, die Forderungen stellen.

Die Auszahlung der Prämienverbilligung muss an die Versicherer erfolgen. Die Bezüger aber sollen es auch an den tieferen Krankenkassenprämien spüren. Dazu sollten die Krankenkassen Hand bieten.

DANIEL FISCHER: Der Mittelstand ist der Verlierer, vor allem, wenn wir die Gelder nicht voll ausschöpfen und nun sogar noch die Anzahl der Beitragsempfänger einschränken. Das Geld, das beim Bund abholbereit vorhanden ist, gehört dem Schaffhauser Volk. 30 bis 40 Prozent hätten ein Anrecht auf Verbilligung. Woher nehmen sich die SVP und die FDP das Recht, dieses Geld der Schaffhauser Bevölkerung vorzuenthalten? Das Geld muss abgeholt werden.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Es liegt ein Antrag auf Nichteintreten von Bruno Loher vor.

ABSTIMMUNG

Mit 47 : 32 wird der Antrag von Bruno Loher abgelehnt.

Die Detailberatung wird zu Beginn der Nachmittagssitzung aufgenommen.

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr.